

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Seiten je 40 Pf.

Telephon für 685

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 12. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Selbstständigkeit.

Es ist ein Kennzeichen des heutigen Menschen, daß er über Ziele weit eher als über Wege zum Ziele ins Klare zu kommen pflegt und in dem das Ziel bezeichnenden Worte wohl gar die Sache selbst schon zu besitzen meint. So hören wir in unseren Tagen viel von geistiger Selbstständigkeit, wirtschaftlicher und politischer Selbstständigkeit; wenn aber gefragt wird, worauf das Selbst gegründet sein muß, um für sich selber einzustehen und standhaft zu werden gegenüber Irrtümern, Arbeitsunlust, persönlichem und klassenegoismus in selben untergeordneten Regelungen, so läßt man auf Unsicherheit und schwankende Meinungen.

Viele sind der Ansicht, daß die Selbstständigkeit des Geistes und Charakters nur auf dem Wege der intellektuellen (Verstandes-)Bildung zu erreichen sei, und daß es gelte, den Verstand zu überlegenem kritischem Denken zu erziehen; daß ferner durch die individualistische (einzelversönliche) Selbstsicherheit, Berufskarriere, Vereinstätigkeit, Teilnahme an großen Kulturbewegungen, soziale Fürsorge, Übernahme von kommunalen Ämtern usw. sich alles Weiteres an wirtschaftlicher und politischer Selbstständigkeit einfinden werde. Solcherlei Hinweise auf Formen des selbständigen Auftretens röhren jedoch nicht an den Kern der Frage, wie wir dazu kommen können für unser besseres Selbst einzustehen und zugleich für die Gemeinschaft — denn eines gehört zum anderen. Der wahre selbständige Mensch ist auch der wahrhaft soziale Mensch; Selbstständigkeit heißt, allem, was zum niederen Selbst gehört, in Freiheit gegenüberzustehen und zu jener Stufe der Vollendung gediehen sein, von wo ab Kräfte für gemeinsame Betätigungen verfügbar werden. —

Hochgefüle und Ideen sind die allein verbindenden Nächte. Sie zu haben und ineinander zu erweitern: d. h. sich des Gemeinsamen bewußt werden und dem Gemeinschaftsleben dienen.

(Nach Else Hesse.)

Ebenso unentbehrlich wie für das Volksganze ist die Arbeit für den Einzelnen. Arbeit schafft Werte, geistige und materielle Werte für das Individuum. „Müßiggang ist aller Vater Anfang“ sagt mit Recht das altbekannte Sprichwort. Nur dadurch, daß der Mensch seine Kraft, sein Talent in den Dienst der Allgemeinheit stellt, daß er arbeitet, wird er ein nützliches Glied der Gesellschaft. Die Art der Arbeit ist hier gleich. Die geringste, wie die vornehmste Arbeit ist nur ein Atom, ein Glied jener Gesamtaktivität, die so segensreich wirkt. Auch der geringste Industriearbeiter kann deshalb mit Stolz auf seine Tätigkeit hinblicken. Er ist ebenso nützlich für die Hebung des Volkswohls, der Kultur, wie derjenige, der sich mit der höchsten Geistesarbeit beschäftigt.

Arbeit, Betätigung regt den Geist an, zwingt zum Denken, zur Überlegung, sofern sie nicht die gebotenen Grenzen der Dauer und der Intensität überschreitet. Es ist deshalb Pflicht des Staates, die ehrliche Arbeit zu schützen und gegen auszuhause vorzugehen. Auch er hat Interesse an einem geistig hochstehenden Arbeiterstand. Auch die Arbeiterorganisationen müssen dafür sorgen, daß die Arbeit immer mehr eine Funktion des Denkprozesses wird. Sie können dies dadurch, daß sie Gelegenheit bieten, auf Grund gebiegenen Verstoßes sich notwendige und nützliche theoretische Fachkenntnisse zu erwerben. Dadurch werden die Gewerkschaften immer mehr Sammelpaße der Intelligenz, der Elite der Arbeiterschaft.

Nicht nur geistige Werte, auch materielle schafft die Arbeit. Die Entlohnung der Tätigkeit ist das Fundament der Existenz. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Erst die Arbeit erzeugt jenen fortlaufenden Kreislauf des Wertes, der an alle Stände Teile abgibt. Der Müßige dagegen ist ein Parasit am Gesellschaftskörper, ein Schädling. Arbeit ist somit notwendig, für die Gesellschaft — den Einzelnen, für Staat und Familie — für Wohlstand und Kultur.

Man sollte nun meinen, daß die Arbeit entsprechend dieser Bedeutung auch geachtet und gewertet würde. Das ist leider nicht immer der Fall. Eine Reihe von Faktoren sind es, die eine Entwertung der Arbeit bedingen. In erster Linie die materialistische Weltanschauung. Wir sehen dies zunächst an den Vertretern dieser Grundsätze im Unternehmerlager wie auch an der Sozialdemokratie. Sie würdigt durch ihre materialistische Gleichichtsauffassung die Arbeitskraft zur Ware herab, unterstellt sie ausschließlich der Wirkung der Marktgesetze, dem Wechsel von Angebot und Nachfrage. Dadurch wird die Arbeit entwertet. Die Arbeitskraft ist kein Faktor für sich. Sie ist untrennbar verbunden mit der ganzen Persönlichkeit des Arbeiters. Mit dem Moment, wo der Arbeiter seine Arbeitskraft verläßt, stellt er seine höchsten Güter, Gesundheit, seinen Geist, sein ganzes Sein in den Dienst der Produktion. Durch Vernichtung und Schädigung der Schaffenskraft wird nicht nur er selbst, nein, auch seine Angehörigen, Frau und Kinder, betroffen und geschädigt. Des Arbeiters Streben muß deshalb darauf gerichtet sein, daß solche Grundsätze im Wirtschaftsleben immer mehr Geltung erlangen, die eine Bewertung der Arbeit nach dieser Seite hin verbürgen, eine Entwertung im Sinne des Materialismus verhindern.

Nur das Christentum ist im Stande dies herbeizuführen. Die christliche Formel: Du sollst, verpflichtet, auch den Arbeitgeber zur Achtung der mit der Arbeitskraft verbundenen Menschenvürde, zur Repräsentation der materiellen und stützlichen Existenzbedingungen der Arbeitersfamilie.

Die Arbeit wird aber nicht nur durch prinzipielle Grundsätze, sondern auch durch wirtschaftliche Nebenmaßnahmen entwertet. Durch die Macht des Kapitals ist der Arbeitgeber im Stande, den Preis der Arbeitskraft herunterzudrücken, zum Schaden der Arbeiter. Das ist verkehrt und ungerecht, auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Zur Anfertigung eines jeden Produktes ist das Zusammenwirken der beiden wirtschaft-

lichen Faktoren, Kapital und Arbeit, notwendig. Beide Teile haben hierbei ein gewisses Mitte. Der Arbeitgeber hat eventuellen materiellen Schaden zu fürchten, der Arbeiter fürchtet Schädigung höherer immaterieller Güter, Gesundheit usw., jene Gefahren, die ein Symptom unseres bestehenden, modernen Erwerbslebens sind. Im freien Arbeitsverträge ist es dem Arbeiter freigestellt, freiwillig jene Gefahren auf sich zu nehmen. Er kann nicht durch außenliegende fremde Faktoren zur Übernahme dieses Risikos gezwungen werden.

Aus dieser Freiwilligkeit ergibt sich die notwendige Anerkennung der Gleichberechtigung. Dieses notwendige Zusammenspiel von Kapital und Arbeit ist das Fundament der Tarifentwicklung. Der Arbeitgeber ist interessiert an der Erhaltung eines schaffensfreudigen Arbeiterstandes, während der Arbeiter ein gleiches Interesse hat an gutgehendem existenzfähigem Unternehmen, da nur ein solches ihm Garantie bietet für die Sicherheit der eigenen Existenz. Der Arbeitgeber wird deshalb ungerechtigt, Unterdrückungsmaßregeln usw. völlig anzuschließen, wenn er das letztere erreichen will.

Ein zu diesem Zwecke sehr geeignetes Mittel ist die gemeinsame Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Sie bietet die Gewähr, daß einerseits die Arbeit ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt, andererseits auch die Lage des Arbeitgebers berücksichtigt wird. So wird durch die Wirkung des Tarifvertrages eine gewisse innere Umwandlung ausgelöst zum Nutzen beider Teile.

Von diesem Standpunkte aus ist es unerklärlich, daß so viele Arbeitgeber gegen sie Sturm laufen, zum Schaden der ganzen Industrie. Wie ein politisch reifes Volk auf die Dauer sich nicht von der Machtwirkung an der Regierung ausrichten läßt, so wird auch der wirtschaftlich gerechte Arbeitgeber sich nicht dauernd von der Machtwirkung an der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zurückhalten lassen. Jeder Widerstand wird hier Rümpfe zeitigen zum Schaden des ganzen deutschen Erwerbslebens, wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Kapital und Arbeit immer mehr untergraben, die Gegensätze zwischen beiden Faktoren immer mehr verschärfen, kurz die Klassenkämpfe bedanten nähren zum Nutzen der Sozialdemokratie. Das sind weittragende Folgen eines unvernünftigen Widerstandes, die sich alle in Betracht kommenden Kreise wohl überlegen sollten.

Es ist klar, daß der Abschluß solcher gewerblicher Friedensdokumente, wie es die Tarifverträge sind, daß Vorhandensein von festgeschlossenen Organisationen bedingt, die eine strenge Durchführung derselben verbürgen. Hier kommen ganz besonders unsere christlichen Gewerkschaften in Betracht, weil das Christentum erst die Gleichberechtigung aller Menschen festlegte und damit auch die notwendige Grundlage der Tarifverträge schuf. Des ferner auch, weil sie nicht in blindem Haß der einzelnen Klasse das Recht auf Existenz absprechen, sondern weil sie anerkennen, daß alle Stände als gleichberechtigte Faktoren zusammenwirken müssen an der Einführung einer großartigen Kultur, dann aber auch dasselbe Recht haben, an den Segnungen derselben teilzunehmen. Hier decken sich Theorie und Praxis. Das Christentum erkennt den hohen Wert der Arbeit, gebietet die Bewertung derselben entsprechend der damit verbundenen Menschenvürde, gibt erst die Möglichkeit zur Errichtung einer Gesellschaftsreform, in der der Arbeiter nicht mehr als Sklave unter schwerem Joch, sondern in freier, freudiger Betätigung schaffend, sein Wesen entfalten, seine Anlagen entwickeln kann. Entsprechende Bewertung der Arbeit, Verhinderung ihrer Entwertung durch theoretische Grundsätze des Materialismus und Maßnahmen eines verhinderten Unternehmertums ermöglicht das Christentum und darum sind der Arbeiters beste Stütze die im Geiste dieser Grundsätze wütenden christlichen Gewerkschaften.

Bert und Bewertung der Arbeit.

Motto: Ein Segen ruht im schweren Werk.
Dir wächst, wie du's vollbringst, die Stärke;
Beschwören, zweisinnig fängst du's an
Und stehst am Ziel — ein ganzer Mann.

Arbeit ist das Fundament des Volkswohlfahrtshauses. Wo innerhalb einer Volkgemeinschaft Fleiß und Regsamkeit ständig sind und finden, erblühen wie auch die Erfolge im Hochland der wirtschaftlichen und geistigen Kultur. Nicht immer hat man die Arbeit geachtet. Wir wissen, daß die Römer und andere heidnische Völker die Arbeit als eine Schande den Hörigen und Sklaven überließen. Wir wissen ferner, daß erst das Christentum der Arbeit den Tempel der Würde auftrug. Diese letztere Charakterisierung der Arbeit hat entsprechende Anerkennung gefunden. In Poetie und Prosa haben die Größten des Volkes und Fürsten des Geistes die Arbeit verherrlicht, als Quelle des Volksglücks, des Friedens und Segens. Um nur ein Beispiel herauszuziehen aus dem großen Schatz des Lobes der Arbeit; wer kennt nicht die herrlichen Worte Schillers:

„Arbeit ist des Bürgers Brotde,
Eegen ist der Mühe Preis.
Christ den König seine Würde.
Christet uns der Hände Fleiß.“

Diese lobende Bewertung der Arbeit ist wohl auf berechtigt. Die Arbeit ist eine Quelle der Volkswohlfahrt. Nur die Betätigung des Fleisches, die Regsamkeit des Volkes haben es zuwege gebracht, daß unser Vaterland im wirtschaftlichen Leben auf hoher, stolzer Warte steht inmitten des Weltmarktes, daß deutsche Produkte begehrte und gesucht sind in der ganzen Welt. Das ist die Wirkung deutscher Arbeit, deutschen Fleisches. Wo wäre ohne sie das reichgestaltete blühende deutsche Wirtschaftsleben, das Zeugnis gibt von deutscher Intelligenz und deutscher Schaffenskraft.

Die gemeinnützigen Einrichtungen der Gutehoffnungshütte in Oberhausen (Rhld.)

Es ist ohne weiteres zu verstehen, daß der intelligente, also der organisierte Teil der Arbeiterschaft den gemeinnützigen Einrichtungen des Unternehmens eine gewisse Vorliebe, wenn nicht ausgedrücktes Wohlwollen entgegenbringt, weil diese Einrichtungen oft genug zwar als Wohltat gedacht sind, für die Arbeitnehmer aber nicht viel anderes als schwere Ketten bedeuten, mit dem Endziel, dem ohnehin durch seine wirtschaftliche Schwäche gebundenen Arbeiter auch noch den kleinen Rest von Bewegungsfreiheit zu nehmen. Das Trichtersystem, d. h. die Bezahlung der Arbeiter statt im bunten Geld mit minderwertigen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, das Jahrzehnte lang gewissenlosen Unternehmern auf Kosten der arbeitenden Klasse die Taschen füllte, ist bestellt oder richtig gesagt, nicht in seinem früheren Zustand als bestellt, während es tatsächlich nach wie vor weiter wuchert, denn zahlreiche Wohnungsverträge, sogar Wohlfahrtskassen und ähnliche Einrichtungen sind bei genauem Hinsehen nicht viel anderes als ein unsichtbares Trichtersystem, bei dem die Hauptvorteile den „wohlstättigen“ Unternehmern zufallen.

Trotzdem sollten sich die Arbeiter den Blick nicht darauf richten lassen, daß sie jüngst von den Unternehmern geholtenen wirtschaftlichen Entleichterung von vornherein feindlich gegenüber stehen, sie würden sich dabei leicht ins Unrecht sezen und könnten sich auch manche wohlgemeinte Verbesserung ihrer Lage verschreiben. Großer Besitz, große wirtschaftliche Macht verpflichtet, wenigstens den rechtlich denkenden Menschen; und wenn Pflichterfüllung auch keinen Dank verdient, so fordert sie doch zum mindesten Anerkennung und Pflichterfüllung auch von der anderen Seite; deshalb müßte sich die Arbeiterschaft im eigenen Interesse mit allen gemeinnützigen Einrichtungen beschäftigen, das Gute anerkennen und nehmen, wo es ihr geboten wird.

Ein Riesenwerk, das kürzlich die Feier seines 100jährigen Bestehens begangen hat, die Gutehoffnungshütte in Oberhausen (Rheinl.) leistet durch ihre ausgedehnten Einrichtungen gemeinnütziger Art die Aufmerksamkeit auf sich. Die erste zuverlässige Angabe über ihre Arbeiterzahl geht in das Jahr 1828 zurück und zwar waren damals auf der alten Gutehoffnungshütte, die Hochofen, Gießerei und Maschinenfabrik vereinigte, außer Kohlenbrennern und Holzhauern 279 Arbeiter beschäftigt; dann erweiterte sich der Betrieb um eine Schaufelwerke und bis 1842 stieg die Arbeiterzahl mit der Anlage eines Puddel-, Stabsen- und Schienentwalzwerkes, sowie mit dem Abbau eigener Erzfelder auf 2000; durch Vergroßerung der bestehenden und Anzugnahme neuer Betriebe wuchs die Arbeiter- und Beamtenzahl von Jahr zu Jahr. 1890 sind es insgesamt circa 9500, von denen fast 3000 auf die Kohlenzechen fanden. 1900 sind es 14 000 und Ende des vorigen Jahres waren es mehr als 20 000 Arbeiter und Beamte.

Manche interessante technische Notiz ließe sich aus dem Entwicklungsgang dieses Betriebes geben, dessen Bergbauabteilung Steinkohle, Eisenstein, Kalk und Dolomit abbaute, der ein Hochofenwerk, Stahl- und Walzwerksanlagen umfaßt, dessen Abteilung in Sterkrade Eisenhütterei, Stahlformgießerei, Schmiedewerkstatt, Kesselschmiede, mechanische Werkstätten, Dampfturbinenfabrik und Brückenbau betreibt, dessen Nebenanlagen aus elektrischen Kraftwerken, Gas- und Wasserkraftwerken, Biegeleien, Fülltunnellen usw. bestehen, aber wir würden uns vom eigentlichen Thema: „Gemeinnützige Einrichtungen“ zu weit entfernen.

Arbeiter- und Beamtenwohnungen besaß die Hütte schon in den 40er Jahren und zwar in Sterkrade, Oberhausen, Düsseldorf und Düsseldorf; Mitte der 50er Jahre ging man an die Anlage von Kolonien; heute sind insgesamt circa 2500 Werkwohnungen vorhanden. Die teils einstöckigen, teils unterhalbstöckigen Arbeiterhäuser nehmen höchstens 6, meistens 4 Familien auf. Arbeiten, die eine fünfjährige Tätigkeit im Werk hinter sich haben, werden nicht selten zinsfreie Darlehen bis zur Höhe von 1000 Mark gewährt, damit sie sich ein Häuschen kaufen oder bauen können; diese Darlehen werden dann in kleinen Raten monatlich vom Lohn abgezogen.

Wasch- und Badseinrichtungen, Speiseräume für die über Mittag in der Fabrik verbleibenden Arbeiter sind

reichlich vorhanden und werden auch stark benutzt; geheizte Speisewagen holen für die entfernt wohnenden Arbeiter gegen geringe Vergütung die gefüllten Tücher ab, Milch- und Teeausschankstellen steuern dem Alkoholgenuss, auch sterilisierte Milch, Kalk oder warm, wird verabreicht; gut ausgestattete Verbands-, Operations- und Krankenzimmer, in denen geübte Heilskräfte bis zur Zukunft des Rates Besuchten oder Erkrankten die erste Hilfe gewährten, sind mit den Betrieben verbunden.

Zur Beschäftigung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind 8 Verbandsanstalten eingerichtet, die diese Artikel zu Tagespreisen abgeben; die erzielten Überschüsse erhalten dann die Arbeiter am Schluss jedes Geschäftsjahrs als Dividende ausgezahlt; also ein vom Werke eingerichteter Wohnumwerker, der in den vergangenen Jahren 7 Prozent Dividende zahlt. Andere wichtige Lebensmittel (Kartoffeln, Fische usw.) bezahlt das Werk in Wagenladungen und gibt sie zum Selbstbesteckpreis, der natürlich viel niedriger als der Ladenpreis ist, an die Arbeiter ab.

Die Waisenkasse geht weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, zahlt Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Zuges, und gewährt auch kinderlosen Angehörigen vielerlei Entleichtungen. Eine Ruhegeld-, Witwen- und Waisenkasse, zu der die Arbeiter zwei Drittel beitragen, während ein Drittel vom Werk gezahlt wird, sichert den Mitgliedern im Falle der Erwerbsunfähigkeit nach 10jähriger Arbeitszeit ein lebenslängliches Ruhegehalt, gibt im Todestall den Witwen 10jährige Unterstützung, und steuert für die Waisen bis zum 14. Jahr Erziehungsgeholde bei.

Noch mancherlei Einrichtungen bestehen, die geeignet sind, das Los der Arbeiter und ihrer Familien zu erleichtern: Hauspflege für Wöchnerinnen, Kleinkinder- und Handarbeitschule, 1. Industrieschule, die Mädchen über 14 Jahre nicht nur für den eigenen Haushalt ausbildet, sondern sie auch in Arbeiten unterrichtet, mit denen sie ihr Brod verdienen können. Was uns jenseit wichtig erscheint, ist eine neu errichtete Auskunftsstelle, die allen auf dem Werk Beschäftigten sowie deren Angehörigen in Rechtsangelegenheiten jeder Art, besonders aber in sozialpolitischen Fragen unentgeltlich Rat erteilt; wenn diese Einrichtung direkt und unparteiisch gehandhabt wird, kann sie den Arbeitern zum großen Segen werden und ihre Nachahmung wäre anderen Werken sehr zu empfehlen. Dr. H. S.

A u m e r k u n g d e r R e d a c t i o n . Wir kommen den grundlegenden Bemerkungen des Besessers eingangs des vorstehenden Aufsatzes bezüglich der Bewertung industrieller Wohlfahrtseinrichtungen zu, glauben aber gerade von diesem Gesichtspunkt aus, daß er die gemeinnützigen Einrichtungen der Gutehoffnungshütte etwas zu rosig geschildert hat. Ganzlich wollen wir das wirtschaftlich Gute anerkennen, aber bei den guten Seiten dürfen wir dann die Mängel und Schwächen der vorhandenen Einrichtungen nicht außer acht lassen. Über die Bedeutung der gemeinnützigen Einrichtungen kann man z. B. sehr geteilter Meinung sein. Sie versagen zunächst einmal in allen Fällen, wo es sich um Differenzen zwischen dem Unternehmer und Arbeiter handelt. Ferner werden die Arbeiter niemals den Unternehmensauskunftsstellen dasjenige Vertrauen entgegenbringen, das als Voraussetzung zu einer regenreichen Tätigkeit solcher Einrichtungen notwendig ist. Wir halten daher solche Auskunftsstellen von Unternehmern gründen für eine überflüssige Wohlfahrtseinrichtung und können den Arbeitern nur die selbstverwalteten Volksschulen empfehlen.

Wie berechtigt das Misstrauen der vorwärts strebenden Arbeiterschaft gegen das „Wohlfahrtssystem“ ist, zeigen z. B. auch die Arbeiter-Kolonien der Gutehoffnungshütte. Vor etwa Jahresfrist haben wir in unserm Verbandsorgan schriftlich kritisiert an einer Kolonie dieses Werkes Leben müssen, weil die Inhaber dieser Wohnungen in ihrer Freiheit bestimmt und sogarkörperlichen Misshandlungen seitens einzelner Unterbeamten ausgesetzt waren.

Wir bemerkten das nicht, um über alle Wohlfahrtseinrichtungen ohne weiteres den Stab zu brechen, sondern nur, damit neben den Licht auch die Schattenseiten dieser Einrichtungen hervorgehoben werden und kein falsches Bild bei unsrer Leserschaft entstehen kann.

Seine ein. Aber wenn wir von großen Kunstdenkmälern reden, so reden wir nur von Spitzenwerken, sie ragen gleichen Weizens auf zwischen Hügeln und Ebenen aus weitem Land. Es ist lange nicht alles Kunstwerk, was uns von jenem nur gerade so Ausdrücklich nichts sagt.

Aber es ist sehr vieles Kunst, was nie auf den Namen Anspruch erhebt. Das Bauernhaus draußen im Dorf, das dir so traurig davon spricht, was es ist, und von dem, der's erbaut hat, und von ihnen, die's nun behaufen, es ist eher ein Kunstdenkmal, als der prunkende Palast, der dort last und tot in der Großstadt errichtet wird! Der Ton zu dem Volkstümchen dort, in den Gott weiß welches Handwerksburgischen Frühlingsfest einst sich hinausfangt; ja, der besondere Ausdruck mit dem eines besonderen Abschieds Stimmen vielleicht in dem einzigen Wörtchen „Lebewohl“ kurz ausdrückt und auf immer verscholl — auch das ist Kunst. Kunst? Nein, das sieht irre, hier ist kein geschultes Können dabei — aber es ist gleichen Wesens mit Kunst, es hat in sich das Beste, das Wertvollste auch der Kunst hätten wir für das Wort „ästhetisch“ endlich doch ein deutsches Wort, wir brauchen es bringend: „ästhetische Erziehung“, wie flingt das last, und ist doch die allerwichtigste Sache! Die Forderung schließt es in sich, daß wir mehr und mehr unser Sehen, unser Hören empfänglich machen für das, was nicht anders sprechen kann, als nur zu Ihnen, unsere Phantasie ist das, was sie will: bilden mich nach, dazu beginne ich zu atmen und lebe zu dir und beschönige dich, mit was dich sonst niemand und nichts beschönigen kann.

Denn für mich muß Kunst das Sein, was

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat April 1910.

Metal- und Maschinenindustrie.

Ein Bericht aus Westdeutschland über die Eisenhüttenindustrie besagt, daß die Beschäftigung die gleiche blieb wie im Vorjahr. Die Rohstoffabnahme war in diesem Jahre wesentlich besser als um die gleiche Zeit des Vorjahrs. In ähnlicher Weise spricht sich auch ein Bericht aus Westdeutschland aus.

Über die Beschäftigung der Stahl- und Walzwerke berichtet der Stahlwerksverband, daß die Beschäftigung der Werksverträge sich ungefähr im Umfang des Vorjahrs hielt. Der Bestand an Gesamtprodukten A (416 449 To.) war um 182 933 Ton niedriger als im März; der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Werke größere Mengen im März zum Versand brachten, die eigentlich erst im April hätte verschickt werden müssen. Gegenüber April 1909 war die Beschäftigung besser und der Verlust um 50 780 To. höher.

Die Berichte aus Schlesien sprechen teils von einer befriedigenden Beschäftigung und von einer Besserung gegen den Vorjahr, teils von einer nicht ausreichenden Beschäftigung und Beschlechterung gegen den Vorjahr.

Die Eisengießereien Westdeutschlands waren nach den vorliegenden Berichten verschiedenartig mit Aufträgen versehen. Teils waren die Werke zufrieden, teils klagten sie über noch immer schwachen Geschäftszugang. Aufträge gingen gut ein, doch sind die Preise sehr gedrückt. Ein Bericht hebt besonders den Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen hervor, der verursacht ist durch die Lage von Überlandzentralen. Von zwei Berichten aus Groß-Berlin bezeichnet der eine die Geschäftslage als noch ungünstig; der andere berichtet, daß die schon in dem Vorjahr berichtete Besserung in der Beschäftigung anhalte und daß größere Aufträge hereingezogen werden könnten. Wennleich von einem Arbeitermangel nicht gesprochen werden kann, hat das Angebot von allen Arbeitskräften doch nachgelassen.

Günstig lag das Geschäft in Sachsen. In den meisten Betrieben war gegen den Vorjahr eine Besserung zu beobachten. Teilweise herrschte Mangel an Arbeitskräften.

Auch die sächsischen und schlesischen Werke sprechen sich befriedigend aus.

Die Nadel-Feinblechwalz- und Emaillierwerke waren befriedigend beschäftigt. Eine Veränderung gegen den Vorjahr konnte nicht beobachtet werden.

Ein Bericht über die Rohrentalindustrie spricht sich über die Beschäftigung im vergangenen Monat günstig aus.

In der Drahtindustrie herrschte ein flotter Geschäftszugang. Das Frühjahr brachte, wie dies regelmäßig der Fall ist, starke Anforderungen des Innern und Auslands.

Für Messing- und Kupfer-Blech-Stangen und -Drähte lagen ausreichende Aufträge vor. Der Bedarf nach solchen nahm zu.

Das Geschäft in der Kleineisenindustrie entsprach dem des Vorjahrs. Die Beschäftigung ist aber immer noch nicht zufriedenstellend.

Die Berichte aus dem allgemeinen Maschinenbau sprechen sich über den Geschäftszugang geteilt aus. Man war allgemein immer noch nicht mit der Lage zufrieden, wenn auch eine kleine Besserung wahrgenommen werden konnte. Berichte aus Mittel-

deutschland und schlesischen Werken sprechen da geben, als Beschreibungen und Umschreibungen; oder als Aufzeichnungen, wie sie das Forstregister von grünen Wäldern gibt oder die Standesamtsliste vom Menschenvolk? Lebhafte Aufzeichnungen, gewiß, hochwichtige vielleicht und unentbehrliche. Und solche sogar, aus denen uns auch Wärme entgegenkommt kann. Nämlich: wenn unsere Phantasie ergänzend hinzutritt. Da treffen wir's wieder.

Schließlich beim Frühstück die Todesanzeige durch, es ist keinem darin genannt, den ich keine, was betrifft mich's viel! Dazu geh ich aus, und durch Gußall seh' ich einen sterben. Und ob es mit ganz wie fremd sei — wie anders betrifft mich das! Das Menschen sterben müssen, das weiß ich, es ist Begriff. Aber dies hier gab mir Anschauung, die Anschauung erweckt mir die Gefühle, so erlebte ich mit. Und von diesem Miterleben kann ich mir mitteilen durch die „Sprache des Unaussprechlichen.“ Aussprechen läßt sich, was geschah, Kunst überträgt in mich, wie es geschah, indem sie vor mein Auge das Abbild stellt, oder indem sie meine Seele anregt, es nur aus geistigen Vorstellungen heraus so nachzuwidmen, wie es der Künstler geschenkt hat; und nicht nur mit seinen Augen, nein, auch mit seinem Kopf und mit seinem Herzen.

So betrifft auf Kunst in weiterem Sinne, auf den ästhetischen Erfahrungen überhaupt, schließlich die Wissensbildung allen Gesellschaftslebens von Mensch zu Mensch.

Schon, wer nur verlangt, daß ein Bau, nein, wer nur verlangt, daß in seinem Zimmer der Schrank und der Stuhl statt mit Buch an hängen und mit Sammlung an hängen,

Deutschland sprechen vor einem unveränderten Geschäftsgang. Ein Bericht aus Südwesdeutschland meldet eine Verschlechterung gegen den Vormonat. Dagegen waren die süddeutschen Werke gut mit Aufträgen versehen. Ein Bericht aus Schlesien besagt, daß die Stille der Geschäftslage wohl auf die Ausperrung der Bauarbeiter zurückzuführen sei.

In der Lampfleßindustrie nahm der Geschäftsgang eine weitere günstige Entwicklung.

Im Eisenkonstruktionsbau lauten die vorliegenden Berichte sehr verschieden. Die meisten Berichte sprechen sich ziemlich zurückhaltend aus und klagen besonders über jüngste Streiche.

Die Berichte über die Hebezeuge und Transportanlagen lauten recht günstig. Dasselbe gilt von dem Ball- und Maschinenschmiedewerk, hervorgerufen durch die lebhafte Beschäftigung in der Textilindustrie. In einer Reihe von Betrieben war wegen der von der Textilindustrie geprägten jüngsten Wirtschaftsschwäche erforderlich.

In der Textilmaschinenindustrie hielt das jüngste Geschäftsgang vom vorigen Monate weiter an. Auch die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen dachten sich aufzubauen.

Zwei Betriebe aus dem Bergwerksmaschinenbau lauten zwei günstig und einer ungünstig.

Im Polonaisebau stellt die jüngste seit Monaten beobachtete Abschwächung an. Teilweise mußte die Arbeitszeit verkürzt werden.

Die Berichte über die Automobilindustrie lauten in der überwiegenden Zahl günstig. Ein Badener Werk hatte im vergangenen Monate sehr reichlich Arbeit, so daß mit Überstunden gearbeitet werden mußte, um die Aufträge zu bewältigen.

In den Berichten über den Eisenbahnmotorenbau wird fast durchweg über ungünstige Beschäftigung geklagt. Teilweise mußte die verkürzte Arbeitszeit aufrecht erhalten werden.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Firmenkontingenzen der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie mit insgesamt 12 264 Mitgliedern stellte sich am 1. Mai eine Zunahme von 414 männlichen und einer Menge von 6 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der Kranken heraus.

Ein noch günstigeres Bild geben die Zahlen der Betriebstatistiken aus der Gütern-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, die für 505 215 männliche bzw. 35 400 weibliche Versicherte vorliegen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranken hat sich um 8 293 männliche und 507 weibliche vermehrt. In Rheinland und Westfalen wurden 3 048, in Schlesien 740 männliche Arbeiter mehr beschäftigt.

Gießerei- und Schmiede-

Die Industrie für Dynamomaschinen, Elektromotoren, elektrische Anlagen und Apparate war besser als im vergangenen Monate mit Aufträgen versehen. Bei einer westdeutschen Firma erkannten die Kontrollen und setzten durch Streikumbrohung eine Lohnverhöhung.

In der Kabelindustrie verbesserte sich die Beschäftigung gegen den Vormonat. Bei einem Werk war in einigen Abteilungen Nacharbeit sowie Nebenarbeit dauernd erforderlich.

Die Motorlokomotiven herstellten gestellt. Eine Südbadische Firma hatte gut zu tun, so daß die Arbeiterzahl um ungefähr 10 % erhöht werden mußte und Überarbeitung notwendig wurde. Andere Betriebe

müssen dagegen Fehlerstellen einspielen oder die im vorigen Monat eingerichtete Nacharbeit wieder aufheben.

Das Geschäft im elektrischen Beleuchtungsartikeln lag befriedigend. In der Fabrikation für Fernsprechapparate hielt die mangelnde Beschäftigung weiter an. Die Industrie für elektrische Meßinstrumente hatte sehr gut zu tun. Der Umsatz war im Vergleich zu derselben Zeit im Vormonat und Vorjahr gestiegen.

Wie immer gut hatte nach einem Bericht aus Bayern die Industrie für electro-medizinische Apparate zu tun.

Aus der elektrischen Industrie liegen Berichte der Betriebskantonalen über 39 581 männliche und 10 091 weibliche Mitglieder vor. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranken war bei den männlichen Mitgliedern um 792, bei den weiblichen um 223 höher als am 1. April 1910. (Wochenspiegel)

Die preußische Gewerbeinspektion im Jahre 1909.

Nach den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte sowie der Bergbehörden für das Jahr 1909 boten die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie, Handel und Gewerbe in der Hälfte des Berichtsjahres fast das gleiche Bild wie im Vorjahr. Erst im Monat Juli traten Anzeichen einer Besserung der geschilderten Geschäftslage ein, und gegen Ende des Jahres war es unverkennbar, daß eine aufsteigende Wirtschaftsperiode begonnen hatte. Die bessere Gestaltung des Marktes zeigte nur in wenigen Industriezweigen eine schwunghafte Bewegung, meist sehr langsam und zährend. Eine Zunahme bildete die flotte Beschäftigung einzelner Gruppen der Textilindustrie und der Tabakindustrie vor dem Inkrafttreten der neuen Steuergefeche, der natürlich ein Rückschlag folgte, so daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, verhängende Schließung der Betriebe und Entlassung von Arbeitern notwendig wurden. Im allgemeinen aber haben sich die Besorgnisse, die man hinsichtlich der Tabakarbeiter hegte, nicht in dem Maße erfüllt, wie man dies befürchtet. In fast allen Industriezweigen hat sich die Lage der Arbeiter durch vermehrte Arbeitsgelegenheit entschieden verbessert. Die Höhe der Löhne aber blieb ziemlich unverändert.

Die Gesamtzahl der revisionspflichtigen Fabriken und der ihnen gleichgestellten Anlagen betrug im Berichtsjahr 1909 gegen 146 369 im Jahre 1908; es hat mitin eine Zunahme von 3650 stattgefunden, während sich die Zahl der Betriebe in den beiden vorangegangenen Jahren um 4370 und 6630 erhöht hatte. Die geringe Vermehrung ist neben der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse darauf zurückzuführen, daß dem Entstehen großer Anlagen bei Steigerung der Leistungsfähigkeit gegenübersteht. Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug 3 061 430 gegen 3 019 137 im 1908 und 3 069 498 im Jahre 1907. Die Zahl der Arbeitnehmer, die im Jahre 1907 von 538 310 auf 536 100 gestiegen und 1908 auf 560 309 gefallen war, hat sich im Berichtsjahr um 23 639 erhöht, während die Zahl der männlichen Arbeiter, die sich im Jahre 1907 auf 2 277 642 und 1908 auf 2 230 381 belief, mit um 15 462 gewachsen ist. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren wurden im Jahre 1909 229 219 (darunter 78 467 Mädchen) in Fabriken und gleichgestellten Anlagen beschäftigt, während die Zahl der gewerblich tätigen Kinder beiderlei Geschlechts sich auf 2420 belief und um 640 gegen das Jahr 1907 gefallen ist, in dem eine Erhöhung um 714 stattgefunden hatte. In den 50 211 gewerblichen Betrieben, die auf Grund der vom Bundesrat erlaubten Vorschriften zu beaufsichtigen sind, betrug die Zahl der Arbeiter 116 567 gegen 113 448 im Vorjahr.

Die Arbeitsbeschäftigung der Gewerbeinspektoren hat sich gegen das Vorjahr infolge der die Arbeitszeit der Beamten in hohem Maße in Anspruch nehmenden Durchführung der polizeilichen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Büchereien und die Bekanntmachung betr. den Betrieb der Anlagen der Großseidenindustrie stark verringert. Trotzdem belief sich die Zahl der revisierten Fabriken auf 71 881 (meiste 1791) oder 47,9 Prozent der gesamten fabrikmäßigen Betriebe. Zu widerhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden in 5662 Anlagen gegen 6465 im 1908 festgestellt. Die Mehrzahl der Übertragungen betraf die Bestimmungen über Arbeits- und Lohnzahlschlüssel, Anzeigen, Verzeichnisse usw. Vergehen gegen die materiellen Vorschriften wurden 1299, gegen 1402 im Vorjahr ermittelt, und zwar 141 Fälle gezeichnetiger Beschäftigung von Kindern; 531 Zu widerhandlungen gegen die Beschränkung der Arbeitszeit jugendlicher Personen und Kinder, 422 gegen die festgesetzte Dauer der Arbeitspausen; außerdem eins Reihe Vergehen gegen das Verbot der Nachtarbeit und die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit.

Die Kontroff hat aus einem Spiele für's Öhr zu einer Kündigung nun von innererfleischlichem, gebannt hat's in den Herzen der Menschen gelehrt, die Löre befreit's, nun kommt es zu uns, und nun bleibt es bei uns, auch wenn es weiterläuft. Der Dichter, nun tritt er zu uns hervor, aus all' den Schwelgern und Schwähern, mit denen der Blick bisher ihn vermeinte, der Dichter, der bereichernd zum Schatz der Freundschaft legt, was er selbst ergraben hat, zu dem großen Schatz an Seelenkraft. So brauchen wir ästhetische Kultur, um unser alltägliches Leben freudig ernst, wahr und tüchtig zu machen, aber sie allein vermittelst uns auch bis zum Erfolglosen hin die tiefste Einsicht und den höchsten Erinnerung.

Ferdinand Wenarius (Veranschlagter des Kunstmark).

Bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes, dessen Bestimmungen sowohl den Eltern der Kinder als auch den Gewerbetreibenden noch immer nicht genügend bekannt sind, haben die von den Schulen aufgestellten Verzeichnisse der gewerblich beschäftigten Kinder auch im Berichtsjahr den Gewerbeinspektoren und Polizeibehörden wesentliche Dienste geleistet.

Die Zahl der Bußforderungen gegen die Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer ist im Berichtsjahr von 2398 auf 2994 gesunken. Die meisten Bußforderungen wurden in den Werkstätten der Kleider- und Wäschefabrikation und im Bekleidungs- und Steinigungsgewerbe, sowie in Siegeln und Buchdruckereien festgestellt. Die Zahl der Anlagen, in denen gegen die gesetzlichen Bestimmungen gefeuht wurde, hat sich gegen das Vorjahr um 185 vermindert. Die Bewilligungen von Überarbeit haben infolge der in einzelnen Industriezweigen eingetretenen Besserung der Geschäftslage im Berichtsjahr erheblich zugenommen. Es wurde von den Verwaltungsbehörden für Sonntage außer Samstag 490 Betrieben mit 34 777 Arbeitern in 773 Fällen für 8591 Tage und für Samstags 77 Anlagen mit 8019 Arbeitern in 198 Fällen die Beschäftigung über die normale Arbeitszeit gestattet.

Die zur Verbilligung einer unterhalbjährigen Schabens bewilligten Ausnahmen von den Vorschriften über Sonntagsarbeit haben im Berichtsjahr sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit gestattet wurde (948 gegen 711 im Jahre 1908) als auch hinsichtlich der Zahl der bewilligten Arbeitsstunden und der an der Sonntagsbeschäftigung beteiligten Arbeiter (47 946 gegen 40 555) eine Steigerung erfahren. Wie im Vorjahr waren die Holzunterföhrten und Kunderöffner am häufigsten an der Sonntagsarbeit beteiligt. Zum Schluß heben die Berichte hervor, daß sich die Zahl der Unfälle im Vergleich zum Vorjahr nicht unerheblich verringert hat.

III Generalversammlung.

Die Organisation der Jugend ist bereits durch verschiedene Kollegen in Erwähnung gebracht. Es ist zweifellos schwieriger für unsere Jugend das richtige sofort zu treffen, als diese Kollegen annehmen. Diese so wichtige Frage muß das Interesse aller Kollegen auslösen, um sich genug die verschiedenen Ansichten zu klären. Nur dann kann erzielbare Arbeit geleistet werden.

So ist es meines Erachtens unbedingt notwendig, daß die Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahr eine vollständig für sich abgeschlossene Abteilung innerhalb unseres Verbandes bildet. Doch besteht die Altersgrenze nicht so eng gezogen werden; denn sobald ein junger Mann seine Lehrzeit beendet hat, sollte er in die Männerabteilung, wenn ich mich nur so ausdrücken darf, übergeschoben werden. Dabei muß es sich gleich bleiben; ob es bereits das 18. Lebensjahr erreicht hat, oder nicht. Die Hauptfahrt wäre, daß er den dadurch freigewordenen Zeitraum dazu und dazu wird er in der Lage sein; denn unsere bisherigen Beitragsabflossen kosten ihm darüber die Eltern offen. Auch muß man in Betracht ziehen, daß ein großer Teil der Jugend überhaupt nicht ein bestimmtes Fach lernt, und liegt uns doch an diesen Teil ebensoviel, wie an dem anderen. Es wäre jedoch eine völlige Verdummung unserer Aufgaben, wenn wir damit beginnen wollten.

Es ist ferner von Wichtigkeit, daß unsere Jugend die Natur mit allen ihren Schönheiten sieht gewinnt. Hier will ich ausdrücklich besondere künstlerische erziehend, erholend und abholtend wirken. Das junge Blut würde dadurch dem so sehr verbreiteten Eingangsangebot entzogen, sollte gefüllt von Geist und Körper. Auch belehrende Vorlesungen dürfen, um die Allgemeinbildung zu heben, nicht fehlen. Desgleichen würde die losenlose Herausgabe eines eigenen kleinen Organs sehr fördernd sein.

Wo sollen wir nun agitieren? Es kommen für uns nicht nur die jungen Leute in Betracht, die bereits auf christlichem Standpunkt stehen, sondern auch die ganze übrige Jugend. Wir müssen eben durch geeignete Erziehungskräfte sie davon überzeugen, daß es möglich ist, auf christlicher Grundlage auch wirtschaftliche Interessen zu vertreten; denn gerade die oberflächliche Meinung vom Christentum ermöglicht den sozialdemokratischen Organisationen, die Jugend einzufangen und ganz ihren Theorien willfährig zu machen. Auch ist zu beachten, daß in der ganzen Jugend noch ein Kern von nationaler -Gesinnung steht, der erst im Laufe der Jahre durch unausgeführte sozialdemokratische Bearbeitung erstickt wird und da müssen wir neues Leben in diesem Kern durch systematische Werbearbeit hineinbringen. Da kann nur ein großzügiger Kampf Erfolge zeitigen, die aber erst nach Jahren zu verfolgen sein werden. Dessen müssen wir uns klar sein.

Wenn nun Kollege F. G. Schindenthal der Meinung ist, daß durch ein freies Vereinseintritt zu uns, dem jungen Kollegen manches Leid seitens der nationalen Gegner zugesetzt werden würde, so muß ich ihm Recht geben. Aber wo zu finden, um alle da? Man wird uns auf dem Platz finden, um

solche Handlungswweise öffentlich an den Pranger zu stellen und eine Aenderung für den jungen Kollegen herbeizuführen. Solche Vorfälle haben wir ja schon leider verzeichnet müssen; doch was ist aus dem jungen Freunde geworden? In den allermeisten Fällen ein tschöpfer Mittämpfer und Verbreiter unserer Ideen.

Was wir bei dieser Tätigkeit nicht vermissen können, ist die Mitwirkung unserer konfessionellen Jugendvereine, die einen sehr günstigen Resonanzboden der gekennzeichneten Bestrebungen bilden. Wollen wir Erfolge erzielen, müssen wir uns die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit.

Wenn nun eine besondere Abteilung errichtet würde, müssten manche Kollegen ihr Vorurteil gegenüber den jüngeren Mitgliedern fallen lassen. Wir können die Jugend nur dauernd an uns fesseln, wenn wir ihnen in Freundschaft und Herzlichkeit entgegenkommen. Bei den Zusammensetzungen muss der Ausschluss leben Alloholgenusses, sowie fröhlicher Schluss als Regel gelten. Da nun wie überall es Elemente geben wird, die die von den Eltern ererbekommene Art anderweitig ausüben, müssen Besuchskontrollbücher einzuführen. In diesem haben die Junglinge ihre Notizen über das Gehörte an jedem Abend zu machen, am Schlusse unterschreibt über unterstempelt der Abteilungsleiter. Die Eltern könnten dann selbst sich überzeugen, wo der Junge gewesen ist. Ein Ansporn zum regen und sündigen Besuch würde wohl die Verteilung von Beischräntzen sein. Auf sind Wiederholungsabende nicht zu verachten. An diesen wäre abzufragen, was bisher gelehrt worden ist. Eltern usw. sind zu größeren Veranstaltungen heranzuziehen. Es muss auch ihnen klar werden, dass wir keine Vereinsmeierei, sondern ernste Erziehungsarbeit leisten wollen.

Die Beitragsvorschläge von 10, 15 und 20 Pf. pro Woche sind wohl gut gemeint. Ich würde jedoch lieber einen Beitrag von 30 Pf. pro Woche vorziehen. Die Jugendmitglieder müssten dann bei Krankheit und Arbeitslosigkeit eine dem Beitrag entsprechende Unterstützung beziehen können. Die Karrenzeit bei Arbeitslosigkeit wäre jedoch mindestens doppelt so lang auszudehnen, als wie bei Krankheit. Auch Rechtsschutz würde zu gewähren sein. Die Löhne dieser Jungen muss sehr gewerkschaftlich gehandhabt werden. Ich schließe mit dem Wunsche, dass vorstehende Zeilen klarend wirken und zum Wohle unseres Verbandes beitragen mögen.

M. E., Düsseldorf.

In den letzten Mr. des Organs ist die Jugendfrage derart gründlich behandelt worden, dass sie wohl hinreichend gefärbt sein dürfte und ein erneutes Eingehen darauf sich wohl erübrigte. Ich gestatte mir deshalb, den schon gemachten Vorschlägen zwecks finanziellen Ausbaues des Verbandes einen neuen hinzuzufügen. Dabei möchte ich schon im Voraus erklären, dass ich nicht wohl mit einer Verlängerung der Steigerungsräte nicht aber mit einer solchen der Karrenzeit befrieden kann, weil die letztere jedenfalls die Agitation erschweren würde. Meines Erachtens ist die Karrenzeit, nämlich die Förderung der Verbandskasse erzielt werden, wenn wir etwas mehr Rücksicht nähmen auf das Alter der aufzunehmenden Kollegen. Da mit zunehmendem Alter die Krankheitsgefahr sich steigert, wäre es zweckmäßig, das Eintrittsgeld nach dem Alter zu staffeln. Ich schlage deshalb folgende Abstufung vor:

Bis zum 25. Lebensjahr beträgt das Eintrittsgeld 0,50 Mk., bis zum 35. 1,00 Mk., bis zum 45. 1,50 Mk., bis zum 55. 2,00 Mk. und darüber 2,50 Mk.

Es steht zweifellos fest, dass dadurch der Verbandskasse eine schöne Summe zugeführt werden wird, außerdem würde durch Zählung eines höheren Beitragsgeldes auch die Fluktuation sicher gemindert. Möge deshalb die Generalversammlung dieses Vorschlag in Erwägung ziehen und im übrigen wirken zu Nutzen und Segen des Verbandes. H. H. Menden.

H. H., Menden.

Anträge zur Generalversammlung.

Siegen.

Antrag 1: Der letzte Absatz des Paragraphen 7 unseres Verbandsstatuts ist in Bezug auf die 60 Pf.-Klasse abzuändern wie folgt:

Nach 52 Wochen vom 14. Tage an 10 Wochen lang

 " 104 " 14. " 15 " "

 " 156 " 14. " 20 " "

(Die Steigerungsräte für die wöchentliche Höhe der Unterstützungen bleiben unverändert.)

Begründung: Die Auswendungen für Krankenunterstützung haben von der Einführung dieses Unterstützungsweises an mit jedem weiteren Jahre eine enorme Steigerung erfahren, die bei der jetzigen Beitragsleistung den Verband auf die Dauer in seiner finanziellen Entwicklung über Gebühr hemmen muss zum Nachteil des von einer gewerkschaftlichen Organisation zu erfüllenden Hauptzweckes: der Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gedenkt liegt die Erfahrung vor, dass an zahlreiche Mitglieder, nachdem dieselben kaum bezugs-

berechtigt waren, große Summen an Unterstützungen verausgabt worden sind, und die ersten dann nach Empfang derselben dem Verband den Rücken lehren.

Im Jahre 1908/09 sind 158 000 Mark an derartige Elemente verausgabt worden, darunter 40 000 Mark an 287 Mitglieder, die nach Bezug voller 20 Wochen lauter Unterstützung aus dem Verbande ausgetreten sind.

Ist es, wie eingangs bewiesen, notwendig, die Ausgaben für Krankenunterstützung einzuschränken, so ist doch dabei zu beachten, dass die älteren, dem Verband schon jahrlang angehörenden Mitglieder in ihren bereits erworbenen Rechten nicht geschmäleriert werden.

Durch die Annahme des vorstehenden Antrages würden sich die Ausgaben für Krankenunterstützung wesentlich einschränken lassen, und zwar vorwiegend auf Kosten der vorhin gekennzeichneten Elemente. Nach den angeführten Zahlen für 1908/09 berechnet, würde auf Grund der Bestimmungen unseres Antrages immerhin 20 000 bis 30 000 Mark weniger an Krankenunterstützung verausgabt werden sein.

Antrag 2: Die Generalversammlung möge beschließen, dass die Bezirksleiter unseres Verbandes ohne weiteres zu den Verbandsversammlungen zugezogen werden, und zwar sollen dieselben die gleichen Rechte haben wie die Delegierten.

Begründung: Nach den bisherigen Bestimmungen sind die Bezirksleiter nicht zu den Generalversammlungen zugezogen sondern können wie jeder andere Kollege als Delegierte gewählt werden. Die Praxis hat nun gezeigt, dass zu den Generalversammlungen vielfach die meisten Beamten des Verbandes als Delegierte fungieren, wodurch die Zahl der Delegierten, welche im Arbeitsverhältnis stehen, arg beschränkt ist. Anderseits muss betont werden, dass die Bezirksleiter in erster Linie diejenigen sind, welche die etwaigen Beschlüsse der Generalversammlungen in ihrem Wirkungsbereich durchzuführen haben, und es aus diesem Grunde nicht mehr wichtig und billig ist, dass dieselben ohne weiteres zu den Beratungen gezogen werden, und es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob sie gewählt werden oder nicht.

Durch die Annahme des Antrages würde erreicht, dass an Stelle der Bezirksleiter Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gewählt werden können, was dem Wunsche sehr vieler Kollegen entspricht, und den Bezirksleitern würde ebenfalls die diesen zu stehende Berücksichtigung zu teil werden.

Köln-Denk

Antrag 1: Die Generalversammlung möge beschließen, dass Bezirksleiter, welche als Delegierte nicht gewählt sind, zu der Generalversammlung zugezogen werden, denselben aber ein Stimmrecht nicht erteilt wird.

Begründung: Wenn zum Beispiel die Ortsverwaltung Köln zwei Delegierte aus dem Arbeitsverhältnis wählt, dann hätte unser Bezirksleiter kein Recht, mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilzunehmen. Es ist dies ein ungesunder Zustand. Beyleiter ist in allen einschlägigen Sachen eingeweiht und ist unserer Ansicht bei den Verhandlungen unentbehrlich. Finanzielle Bedenken können nicht gegen den Antrag sprechen, da meistens die Bezirksleiter als Delegierte gewählt werden, nur in ganz vereinzelten Fällen nicht.

Antrag 2: Paragraph 7, Absatz 4, erhält folgende Fassung: Für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit und Krankheit, sowie für die Tage, wo das erwerbslose Mitglied ganz oder teilweise Beschäftigung gefunden, und für halbe Tage darf keine Unterstützung ausbezahlt werden. Die Unterstützung wird bis zu 20 Wochen gewährt. Sämtliche Unterstützungsfälle, sowohl bei Arbeitslosigkeit, wie bei Krankheit, sind sofort bei der Zentrale anzuhören.

Begründung: Da der freie Metallarbeiterverband bei demselben Beitrag die zweite Woche schon Krankenunterstützung bezahlt, so wird unsere Agitation, besonders bei Familienvätern, sehr er schwert. Beispiele sind vorhanden, wo Arbeiter, welche sonst noch zu uns gehören, aus diesem Grunde in den freien Verband eingetreten sind. Bei Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse der zwei Verbände vom vergangenen Jahr, wo unser Verband besser abgeschlossen wurde, uns auch wieder der Vorwurf gemacht, dass unser Verband 14 Tage Karrenzeit bei Krankheit habe, insgesondes auch nicht soviel bezahlt, da die meisten Krankheiten nur 14 Tage bis 3 Wochen dauern. Also gleiche Pflichten, aber auch gleiche Rechte.

Kadolzsch.

Antrag 1: Das Verbundsbüro soll auf der ersten Seite ein Verzeichnis sämtlicher Artikel und Versammlungsberichte aufweisen.

Begründung: Dies wäre in agitatorischer Sicht sehr von Vorteil. Die Organe werden von den meisten Kollegen unverzerrt aufbewahrt. Zum Aufsuchen oder bei Durchsuchung eines Artikels wäre mit einem Inhaltsverzeichnis viel Zeit eingespart, auch würden kluge Kollegen auf die einzelnen Artikel besondere Aufmerksamkeit machen. Hiermit wäre manche Anregung zum lesen der einzelnen Artikel gegeben.

Antrag 2: Die Melbung von Erwerbslosen soll nur einmal während ein und derselben Krankheit erfolgen; auf diese sollen sich die weiteren Maßnahmen stützen.

Begründung: Es muss erstens angeführt werden, dass eine Krankenmeldekarte genügen könnte, auf diese dann die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann. Es würde dadurch eine wesentliche Verminderung der Portoauslagen erfolgen. Und zweitens muss doch von der Zentrale zum mindesten den leitenden Kollegen der Ortsgruppen soviel Vertrauen entgegen gebracht werden, dass folgende genau nach Statut handeln würden und nicht etwa der Ansicht sein, dass die leitenden Kollegen gegen die Interessen des Verbandes zu viel Unterstützung ausbezahlen würden.

Düsseldorf-Oberkassel.

Antrag: Die Generalversammlung wolle beschließen, den 40 Pf.-Wochenbeitrag auf 50 Pf. zu erhöhen und dafür die Unterstützung entsprechend auszubauen.

Begründung: In unserer Sektion befindet sich eine größere Anzahl der Mitglieder, die den 40 Pf.-Beitrag zahlen. Die Kollegen gehören größtentheils der Krankengeld-Zustufkasse in Düsseldorf an. Nun sind wir in der Agitation auf Schwierigkeiten gestoßen, indem Kollegen erklärt, jetzt noch nicht beitreten zu wollen, da die Arbeitslosenunterstützung mit den beiden andern Klassen steigend bis zu 10 Mark nach 5 Jahren, bei der jetzt auf bestehenden Bezugszahl von 6 Wochen gewährt würde, dann würden in der Agitation wohl größere Fortschritte zu erzielen sein. Vielleicht steht sich dabei die Kranken-Unterstützung in beschränktem Umfang einfließen.

Schwedt.

Antrag 1: Die Karrenzeit ist momentan auf 14 auf 7 Tage zu ermäßigen.

Begründung: Die Krankenkassen bezahlen vom 4. Tage der Krankheit an Unterstützungen, die jedoch in den meisten Fällen sehr minimal ist. Da nun naturnäher für die Pflege des erkrankten Erwachsenen der Familie nicht mehr aufgewendet werden muss als in gesunden Tagen, und fast alle Ausgaben für Lebensunterhalt, Miete etc. auch in den Tagen der Krankheit weiter gehen, so kommt es oft vor, dass über solche Familien, besonders mit zahlreichen Kindern, große Not hereinbricht.

Antrag 2: Mitglieder, welche aus anderen Verbänden übertraten, erhalten die Mitgliedschaft und ihre erworbenen Unterstützungsansprüche, soweit sich dieselbe mit denen unseres Verbandes decken, bis zu einem Jahre angerechnet, sofern sie nicht länger als 3 Jahre Mitglieder anderer Organisationen waren. Sind dieselben jedoch über 3 Jahre Mitglieder dieser Verbände gewesen, erhalten sie 1½ Jahre, bei 4jähriger Mitgliedschaft 2 Jahre, bei 5jähriger 2½ Jahre, u. s. f. angerechnet.

Begründung: Wohl in allen Ortsgruppen ist schon vorgekommen, dass Mitglieder anderer Organisationen, wenn dieselben zur Überzeugung gekommen, gern in unserem Verband übertraten würden, wenn ihre Unterstützungsansprüche durch diesen Übertritt nicht so beschränkt würden. Es könnten auf diese Weise noch viel mehr Übertritte möglich gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Oder.

Die Generalversammlung möge beschließen, im Verband eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung einzuführen.

Begründung: Der Zweck der Versicherung soll sein, invaliden und altersschwachen Mitgliedern eine Rente von wöchentlich drei Mark, oder monatlich 13 Mark, nach eingetretener Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres auszuzahlen. Bezugsberechtigt ist das Mitglied, welches mindestens 300 Wochenbeiträge an die Invalidenkasse gezahlt und auf Grund seiner um zmei Drittel verminderter Arbeitskraft die staatliche Invalidenrente zugetragen erhält, oder durch einen Unfall insoweit arbeitsunfähig wird.

Als Beiträge sind zu zahlen so viel Pfennige wöchentlich, als das Mitglied Jahre alt ist, jedoch nicht unter 20 Pf. Um die Beitragszahlung vereinfachen, können die Beiträge auf 5 abgerundet werden oder mit 5 zu 5 Jahren steigen.

Die Beiträge werden von den Vertragsmännern des Verbandes wie auch die Verbandsbeiträge eingeholt. Dieses geschieht unentgeltlich. Es wäre vielleicht ratsam, auch dafür das Markenstadium einzuführen.

Die Zentrale des Verbandes übernimmt die Verwaltung der Kasse und hat dafür Sorge zu tragen, dass die einkaufenden Gelder möglichst sicher angelegt und verzinst werden. — Mitglieder, welche aus dem christlichen Metallarbeiterverband ausscheiden, verlieren nach Ablauf von 13 Wochen, falls sie in dieser Zeit nicht wieder in den Verband zurückkehren, jedes Recht auf das Vermögen der Kasse.

Versterbt ein Mitglied vor Ablauf der 300 Beitragsjahre, so werden an seine hinterbliebenen die Beiträge zur Kasse zurückgestellt.

Mit unserer diesjährigen Generalversammlung schaut unser Verband auf eine zehnjährige Tätigkeit zurück. Mancher wadere Vorläufer unserer guten Sache hat während dieser Zeit als Invalide das Arbeitsverhältnis verlassen und gleichzeitig auch seine Mitgliedschaft im Verbande quittieren müssen, da vielfach die Mittel fehlen, um die Beiträge zu zahlen, andererseits als Invalide er wenig am Verbande interessiert ist. Wir müssen es aber nur als unsere moralische Pflicht betrachten, solche Kollegen, welche lange Jahre dem Verbande treue Dienste geleistet und vielleicht manchen ernsten Kampf mit ausgesetzt, für das Wohl von uns allen, nicht schade verlassen und verbittert dem Schicksal preiszugeben, gerade da, wo sie unserer Hilfe am meisten bedürfen. Können wir nun durch Einführung einer Zuflüsse gewähren, welche ihnen über die äußerste Not des Lebens hinweg hilft, so bleiben wir mit unseren alten erprobten Kollegen stets eng verbunden und ihre Erfahrung und ihr Bestand würde uns von unschätzbarem Wert in allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten sein.

Freiburg i. B.

Die Generalversammlung möge beschließen, in Zukunft im Verbandsorgan auf der vorbersten Seite ein Inhaltsverzeichnis anzubringen, ähnlich wie es im Centralblatt der christlichen Gewerkschaften der Fall ist: bei gleichen, daß die Zeitungen aufgeschnitten an die Ortsgruppen versandt werden.

Begründung: Es ist Tatsache, daß es recht umständlich und nicht ohne große Mühe und Zeit verlust ist, wenn im Verbandsorgan irgend ein Artikel gesucht werden soll. Diesem Uebel wäre leicht Abhilfe geschaffen, wenn auf der vorbersten Seite des Organs ein Inhaltsverzeichnis vorhanden wäre. Auch wenn die Zeitungen aufgeschnitten an die Mitglieder gelangen würden, wäre es ein wesentlicher Fortschritt. Denn mancher Kollege würde diesen oder jenen Artikel eher lesen, wenn dies der Fall wäre; daß wir mit manchen solcher lauer Kollegen zu rechnen haben, ist ja bedauerlich, aber wir haben damit zu rechnen.

Hildesheim.

Das Mitgliedsbuch ist zu liefern ohne Statuten, lediglich als Quittungsbuch, andernfalls bei Statutänderungen einen Nachtrag zu liefern.

Begründung: Einmal ist ein Mitgliedsbuch ohne Statuten wohl billiger in der Herstellung; dann muß es auch vermieden werden, daß die Statuten in den älteren Mitgliederbüchern zu Missverständnissen führen, was sehr leicht möglich ist, wenn eventuelle Änderungen durch einen Nachtrag in das Mitgliedsbuch eingelebt werden können. Die nachgelieferten neuen Statuten in Broschürenform sind meist nicht gut aufbewahrt, und es würde darauf wohl etwas mehr Sorgfamkeit verwandt, wenn das Mitgliedsbuch ohne Statuten geliefert wird, sobald der Gebanke keinen Raum gewinnt, daß immer und allein nur die Statuten im Mitgliedsbuch maßgebend seien.

Pforzheim.

Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Bezirksleiter unseres Verbandes zur Generalversammlung zugezogen werden, auch ohne daß sie als Delegierte gewählt werden.

Begründung: Auf der Generalversammlung sollen Beschlüsse gefaßt werden, die zum Besten der Organisation dienen. Um die Möglichkeit dieses Zwecks zu erreichen, ist es notwendig, daß die Delegierten nicht nur über einzelne Ortsgruppen, sondern über die allgemeine Lage ein klares Bild bekommen. Die Delegierten so weit sie im Arbeitsverhältnis stehen, könnten wohl die Bedürfnisse und die Lage einiger Ortsgruppen richtig darstellen, aber über die allgemeine Lage im Bezirk können sie wenig Aufschluß geben. Nun sollte ja die Maßnahme dazu dienen, die Bezirksleiter als Delegierte wählen zu lassen, daß dieselben zur Generalversammlung kommen. Die Erfahrung lehrt aber, daß gerade dadurch Zwischenrunden zwischen und in den Ortsgruppen entstehen. Der Bezirksleiter hat in seinem Bezirk mehrere Wahlbezirke. In welchem Wahlbezirk soll er nun als Delegierter vorgeschlagen werden? Es ist sicherlich in dem, wo er seinen Wohnsitz hat. Diesem Wahlbezirk bleibt also keine andere Wahl als den Bezirksleiter zu wählen, andernfalls wird er überhaupt nicht zur Generalversammlung vertreten sein. Wenn nun der Bezirksleiter mal gezwungen war, bei einer Ortsgruppe ein kräftiges Wort zu reden, so wird er manchmal einfach gar nicht in Vorschlag gebracht.

Wir sehen, daß durch das bisher gehandhabte System immer die Möglichkeit gegeben ist, den Bezirksleiter auszuschalten, oder aber die freie Wahl eines Wahlbezirks zu unterbinden, weil eben der Bezirksleiter gewählt werden muß. Wir ersuchen deshalb die Generalversammlung, dies zu ändern, wenn nicht durch Vorstandsbeschuß eine Änderung vorgenommen wird.

Wachen.

Antrag 1: Die Generalversammlung möge bezüglich der Beiträge und Unterstützungen keine Änderungen vornehmen.

2. Die Generalversammlung möge beschließen, daß in Zukunft das Verbandsorgan aufgeschnitten geliefert wird.

Begründung: Zu 1. Durch die schlechte Geschäftskonjunktur ist eine eingehende Prüfung der auf der Münchener Generalversammlung eingesetzten Staffelbeiträge nach der finanziellen Seite für unseren Verband kaum möglich gewesen. Aus diesem Grunde dürfte eine weitere Abwärtung über das Ergebnis der Beiträge und Unterstützungen, wie sie von der Münchener Generalversammlung beschlossen wurde, angebracht sein. Da durch die verschiedensten Unterstützungsvereine die Agitation in Wachen erhöht wird, ist eine Änderung der Unterstützungen und eine eventuelle Beitragserhöhung nur dazu angezeigt, die Agitation noch mehr zu erschweren.

Zu 2. Es durfte allen Kollegen, die das Verbandsorgan eingehend studieren, willkommen sein, wenn darüber aufgeschnitten geliefert würde. Auch dürfte es dann seiner Bestimmung, von allen Kollegen studiert zu werden, eher gerecht werden, als das heute der Fall ist.

Amberg.

Antrag 1: Die Generalversammlung möge beschließen, für die Oberpfalz einen Beamten mit dem Sitz in Amberg anzustellen.

2. Jeder Nummer des Verbandsorgans ein Inhaltsverzeichnis beizufügen.

3. Neuaufgenommenen im 1. Jahre nur eine Mitgliedsliste auszuhändigen.

4. Die Mitgliedsbücher ohne Statut herstellen zu lassen.

5. Auch bei Nichtwahl die Sekretäre als Vertreter gestellt zu lassen.

Begründung: Zu 1. Die Oberpfalz ist der Sitz der größten Metallindustrie und Amberg der Konzentrationspunkt derselben. Es ist also hier noch ein äußerst fruchtbares Feld für die Bewegung, eine erfolgreiche Bearbeitung aber nur dann möglich, wenn dem obigen Antrao entsprochen wird.

Zu 2. Besonders von den Kollegen, die im Vordergrund des gewerkschaftlichen Kampfes stehen, wird das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses unangenehm empfunden. Oft muß aus der Reihe aufbewahrter Zeitungsexemplare ein bestimmter Artikel herausgesucht werden; was ungemein zeitraubend und umständlich ist. Ein Inhaltsverzeichnis würde hier sehr erleichternd wirken.

Zu 3. Gerade im 1. Jahre springt der größte Teil der Neuaufgenommenen wieder ab. Es wäre deshalb eine große Ersparnis für den Verband, an Stelle der teuren Mitgliedsbücher, die dann unzulänglich, einfache Quittungskarten zu verwenden. Erst, wenn auf Grund einjähriger Mitgliedschaft die Gefahr des Abspringens herabgemindert ist, können die Karten gegen die Bücher umgetauscht werden.

Zu 4. Fast auf jeder Generalversammlung wird etwas an den Statuten geändert. Damit sind die alten Bestimmungen binnfältig. Es ist deshalb angebracht, die Statuten, losgelöst vom Mitgliedsbuch herzustellen.

Zu 5. Durch Begehung eines Fehlers seitens des Wahlvorstandes ist es möglich, daß die Stimmen sich so zerstreuen, daß dadurch, selbst wenn dies nicht gewollt war, die Wahl des Sekretärs verzerrt wird.

Wiesbaden.

Antrag 1: Die Verbandsgeneralversammlung möge einen geregelten Arbeitsnachweis (mindestens bezirkweise) einführen.

Begründung: Wird ein Mitglied arbeitslos und kann am Orte keine Arbeit finden, so braucht es sich dann blos an die Bezirksleitung zu wenden. Erstens würde dadurch mancher Kollege eher Arbeit bekommen: die Kollegen würden der Organisation treu bleiben, und es würde vieles Geld an Unterstützung gespart. Natürlich müßte jede Zahlstelle dem Bezirk sofort oder mindestens jede Woche Bericht erstatten, wo Arbeiter eingestellt würden, und in welchen Berufen.

Antrag 2: Sollte die Steigerungsfrist der Unterstützungen verlängert werden, so möchten wir beantragen, die Karrenzeit bei Krankheitsfällen auf acht Tage zu beschränken.

Begründung: Wird ein Mitglied frank und bezahlt nichts in den ersten 14 Tagen, so geht es gewöhnlich in eine Versicherung und bezahlt nur noch den 40 Pf. Beitrag an den Verband, wie die Erfahrung öfter gelehrt hat. Weiter wäre es ein gutes Mittel zur Agitation, wenn nach acht Tagen Unterstützungen gezahlt werden, und die Kollegen, welche die Kasse plündern, tuen es nicht blos 14 Tage lang, sondern es sind Berufsfassenträger, die es auf die 20 Wochen abgezehnt haben, und dann, wenn sie ausgesteuert sind, zu einem anderen Verbande übertreten, um dort das gleiche zu tun; dafür können wir uns nicht schützen durch die lange Karrenzeit.

Hannover.

Antrag 1: Die Generalversammlung möge beschließen, den Sitz einer Bezirksleitung nach Hannover zu verlegen.

Begründung: Die Antragsteller erhöhen in der Durchführung des obigen Antrages eine dringende Notwendigkeit, um einen Beamten am Orte zu haben, welcher die Interessen der Ortsgruppe

unseres Verbandes bei sehr häufig vorkommenden Gelegenheiten am besten vertreten. In der Hochburg der freien Verbände tut dies doppelt not. Auch sind die Antragsteller fest davon überzeugt, daß durch mancherlei Einrichtungen, welche von dem Beamten am Ort getroffen werden können, die Aufwärtsentwicklung unserer Organisation gefördert wird. In Hannover sowohl wie auch in der industriereichen Umgebung ist noch ein ergiebiges Feld zu bearbeiten, letzteres dann und muß aber gerade durch die Tätigkeit eines Beamten erwartet werden.

Antrag 2: Nach 52 wöchiger Karrenzeit die Erwerbslosunterstützung bestehen zu lassen, dagegen die Steigerung in Zukunft alle 2 Jahre und nicht wie bisher alle 52 Wochen folgen zu lassen.

Begründung: Die Verwaltungsstelle Hannover hat aus der letzten Abrechnung ersehen, daß die Erwerbslosunterstützung ein enormes Geld verschlingt, und hofft, daß durch diese Maßnahmen größere Ersparnisse für unsere Kriegskasse zu erzielen sind.

Begnik.

Die Generalversammlung möge beschließen, für den Bezirk Nordbayern, speziell für die industriereiche Oberpfalz einen weiteren Beamten anzustellen.

Begründung: Bei der weiten Ausdehnung des Bezirks ist es einem Beamten nicht möglich, allen Zahlstellen mit der nötigen Sorgfalt und dem notwendigen Nachdruck zur Seite zu stehen. Deshalb brauchen wir für unser Bezirk möglichst bald eine zweite frei gestellte Kraft.

Ferner ist die Industrie in der Oberpfalz im steten Aufschwung begriffen und hat eine ausführliche Zukunft. Die Zahl der Arbeiter, speziell in der Metallindustrie, vermehrt sich zusehends. Bei den Massen dieser Arbeiter muß der Organisationsgedanke geweckt und wachgehalten, sie müssen vor allen Dingen für unsere christliche Bewegung interessiert und gewonnen werden. Die Kosten eines Beamten werden sich hier doppelt und dreifach verdient machen.

Düsseldorf.

Antrag 1: Änderung des § 6, Abs. 3, Streichung der Worte: „... bis zu einem Jahre“ ... und „die so gewonnene Wochenzahl als Karrenzeit in Abrechnung gebracht.“

Begründung: Es gibt eine ganze Reihe Mitglieder anderer Organisationen, die auf dem Boden unserer christlichen Gewerkschaften stehen, jedoch ihre langjährigen erworbenen Rechte nicht preisgeben wollen. Dieselben würden sich nach Streichung obiger Worte unserem Verbande anschließen können.

Antrag 2: Busch zum § 6, Abs. 1. „Außerdem ist für jugendliche, im Lehrverhältnis stehende Metallarbeiter aller Branchen eine besondere Beitragsklasse von 10 Pf. pro Woche einzuführen.“

Begründung: Es werden von allen Seiten besondere Anstrengungen zur Gewinnung der Jugend gemacht. Dies muß auch uns anspornen, der Jugend mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Schaffen wir deshalb durch eine solche Beitragsklasse die Möglichkeit zur Schaffung jugendlicher Abteilungen so werden wir schon früh die Erkenntnis der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsbewegung in unserem Nachwuchs machen können.

Antrag 3: Busch zum § 6, Abs. 5. „Die Delegiertensteuer darf nicht aus der Lokalkasse entzweit werden.“

Begründung: Seitdem einige große Verwaltungsstellen die Delegiertensteuer aus den Lokalschüssen entrichten, betrachten die Mitglieder es nicht mehr als ihre Pflicht, den Delegiertenbeitrag zu entrichten.

Antrag 4: Busch zum § 6, Abs. 11 oder 12. „Die Verbandsstatuten werden den Mitgliedern gesondert geliefert, da eine Einfügung in das Mitgliedsbuch sich als unzweckmäßig erwiesen hat.“

Begründung: Die fortlaufenden Änderungen im Verbandsstatut beweisen die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Handhabung.

Antrag 5: Streichung der Worte des § 8, Abs. 7. „täglich mindestens zweimal“ und statt dessen zu setzen, „täglich einmal“ usw.

Begründung: In Wirklichkeit ist diese Bestimmung in keiner Zahlstelle durchgeführt worden, weil sie nicht durchgeführt werden kann. In großen Städten würden die Mitglieder gar keine Zeit haben, sich um Arbeit umzusehen. Dafür dürfte obige Fassung richtig sein.

Antrag 6: Streichung des Abs. 10, § 8 mit Ausnahme des letzten Satzes, jedoch Streichung des Wortes „übrig“. Siehe Begründung zu 4.

Antrag 7: Streichung der Worte des § 8, Abs. 12. „und gesetzliche Feiertage“. Siehe Begründung zu 4.

Begründung: Es läßt sich gleichfalls in Wirklichkeit nicht durchführen, die Feiertage abzu ziehen.

Antrag 8: Streichung des Abs. 3 § 12 und Abs. 15. bei Streik.

Begründung: Es führt regelmäßig zu weitgehenden Auseinandersetzungen mit den Mitgliedern, die obige Bestimmung nicht anerkennen wollen. Der Leidtragende ist regelmäßig die Lokalkasse, da unsere Kollegen nicht schlechter stehen wollen, wie die Mitglieder anderer Organisationen.

Antrag 8: **Streichung der Worte des § 24.**
„von der 90-Pfg.-Klasse nur 10%.“

Begründung: Es ist bei den heutigen Umständen einer Verwaltungsstelle einfach unmöglich, mit 10% der Beitragssummen auszukommen. Es wird aus diesem Grunde für diese Beitragssumme nicht die notwendige Stimmung unter den Mitgliedern gemacht. Es dürfte daher angebracht erscheinen, diese Bestimmung zu beseitigen.

Antrag 10: § 24. hinter „Agitation und Belehrung abgeführt werden muß“, ist ein neuer Satz anzufügen mit der folgenden Bestimmung: „Diensten Verwaltungsstellen, an deren Spitze ein freigestellter Kollege steht, haben $\frac{1}{4}$ der vereinbarten Prozente an den Bezirk abzuführen.“

Begründung: Gerechtigkeit und Ausgleichung begründen diesen Antrag. Verwaltungsstellen mit freigestellten Beamten haben die für örtliche Agitation notwendigen Summen selbst aufzubringen. Dann sind diese Ausgaben auch höher als bei den kleinen Kästchen. Zuverlässigkeit und Sicherheit sind gleichfalls von ihnen zu tragen. Diese Kästchen haben daher mehr zu tragen, als sie in der Lage sind. Die Verwaltungsstellen gehen aus diesem Grunde der Verarmung entgegen und es wirkt depressivend auf die Mitglieder und ebenso lärmend auf die Agitation, in jedem Quartal einen Rückgang der Volkskasse feststellen zu müssen. Hier dürfte der Antrag eine unndigernde Ausgleichung herbeiführen.

Ulm.

Die Generalversammlung wolle beschließen, bei dem § 9 Absatz 5 hinter die Worte „längere Strecke“ folgenden Satz einzufügen: „von über 100 Km.“ usw. und dann weiter abzuändern: „so darf ihm am Tage nach der Ausschaltung in der ersten Ortsgruppe, die es passiert, ein höherer Betrag, jedoch nicht über 3 Mark ausgezahlt werden.“

Begründung: Diejenigen Kollegen, die täglich mit der Bahn 100—200 Kilometer zurücklegen, erhalten nach den jetzt geltenden Bestimmungen bloß 2 Mark pro Tag. Das ist unserer Ansicht nach etwas wenig. Es dürfte sich deshalb empfehlen, diese Summe auf 3 Mark zu erhöhen, zumal dadurch die Reiseunterstützung keine größere Summen verschlingen würde.

Stochlas.

Antrag 1: Die Generalversammlung wolle beschließen, die Erwerbslosen- resp. Krankenunterstützung, in ihrer jetzt erreichten Höhe bestehen zu lassen und bemüht den Bassus im Statut zu streichen, auf Grund dessen nach sechsjähriger Mitgliedschaft die höchste Unterstützung erreicht wird.

Begründung: Sie von verschiedener Seite angeregte Verlängerung der Karrenzeit von 1 auf zwei Jahre wird ohne Zweifel von einem großen Teil der Mitglieder als Härte empfunden werden, besonders dann, wenn sie mit rückwirkender Kraft durchgeführt würde. Für einen großen Prozentsatz der Kollegen, die als ständig und treu zu betrachten sind, wäre dann die Höchstsumme der Unterstützung nicht in Betracht. Gefährlich erscheint es uns, die jetzt schon erreichten Unterstützungsätze durch Annahme der Karrenzeit bei älteren Mitgliedern herunterzuziehen zu müssen. Deshalb wird es das Beste sein, es bei der jetzigen Höhe zu belassen.

Antrag 2: Die Beiträge für Jugendliche (Lehrlinge) nicht unter 20 Pfennig kommen zu lassen und dann auch demgemäß auch die Unterstützung festzusetzen.

Begründung: Die minimalen Beiträge von 10 und 15 Pfennig sollten deshalb festgelegt werden, damit es möglich sei, besser an die jungen Leute heranzukommen. Gerade diese jugendlichen Mitglieder kosten später dem Verband viel Geld. Sie gehen vielfach auf Wanderschaft und haben dann den Verband nötig, obwohl sie noch sehr wenig zur Verbandskasse beigetragen haben. Sodann muß auch das junge Mitglied zur Opferfreudigkeit und zum Wirtschaften mit dem Gelde erzogen werden.

Konstanz.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß, wenn ein langjähriges Mitglied (Familienvater) aus irgend einem Grunde, „et es auf Grund schlechter Finanzlage infolge eines Unglücksfalles oder wegen Unbedürftigkeit zu einem anderen Berufe den Verbandsbeitrag oder den Betrag zur Erhaltung des Sterbegeldes nicht mehr bezahlen kann, die Rechte auf einen Sohn übergeben, wenn der Sohn in demselben Berufe beschäftigt ist. Auch soll nicht die ganze Mitgliedschaft, sondern ein Jahr angerechnet werden.“

Begründung: In unserer Zahlstelle sind schon wiederholt Fälle vorgekommen, (vielleicht auch schon in manchen anderen), daß der Vater nicht mehr umstände ist, den Verbandsbeitrag auch nicht den mindesten zu bezahlen. Hier wäre es wohl angebracht, daß wenn der Vater nicht mehr zahlen kann die Rechte auf einen Sohn übergehen, d. h. 1 Jahr für denselben angerechnet werden. Hierdurch verleert der Verband nicht gleich zwei Mitglieder. Einmal der Vater ausgetreten, so zahlt der Sohn auch nicht mehr. Es wäre vielleicht hier der Ortsgruppe das Recht einzuräumen, von Fall zu Fall zu entscheiden. Wir bitten deshalb die Generalversammlung den Antrag nach Möglichkeit an-

Dortmund.

Die Generalversammlung möge beschließen, an Stelle der Mitgliedsabschaffung für das 1. Jahr der Mitgliedschaft, Mitgliedsarten einzuführen, und zwar vom 1. Oktober 1910 ab.

Begründung: Auch unsere Organisation leidet wie die meisten Gewerkschaften unter einer sehr starken Fluktuation. Die meisten Mitglieder verluste sind erfahrungsgemäß innerhalb des ersten Jahres der Mitgliedschaft zu verzeichnen. Zur Zeit sind bereits Mitgliedsabschaffung mit der Nummer 120 000 im Umlauf, während die tatsächliche Mitgliederzahl nur 26 000 beträgt. Durch die Einführung von Mitgliedsarten können hier Erfassungen gemacht werden, die der Verbandsklasse zu gute kommen. Der Antrag hat bereits der Generalversammlung in Aachen, wie auch der in München vorgelegen. Er ist dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen worden, ohne daß demselben bis heute entgegengeworben ist. Eine Skizze ist von uns ein endgültiger Termin vorgeschlagen worden.

Gewerkschaftlichkeit.

Katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Auf dem 7. Verbandstag der Katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der am 22. Mai in Düsseldorf stattfand, beschäftigte man sich auch mit der Gewerkschaftsfrage. Nach einem Bericht der Westdeutschen Arbeiterzeitung Nr. 22 erörterte Herr Dr. Braunus die gegenwärtige Situation der christlichen Arbeiterbewegung, wobei er besonders auf die Gewerkschaftsbewegung hinwies. Er bezeichnete dieselbe als das Rückgrat der ganzen christlichen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung schaffe die materielle Grundlage, die Voraussetzung sei für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter. Sie stelle auch ein Gebet dar, auf dem der Arbeiter zur Selbstbetätigung angehalten werde. Die Gewerkschaftsbewegung sei auch deshalb zu fördern, weil sie den Arbeiter in seiner Erwerbstätigkeit auf der Arbeitsstätte erfaßt. Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung sei zwar schon vieles getan worden, aber ihre Entwicklung sei noch nicht befriedigend. Es fehle vielen Rath. Arbeitern noch an jenem Geiste, der auch wirtschaftlich vorwärts strebe, an dem Geiste der Opferfreudigkeit. Die Gewerkschaftsfrage sei heute nicht mehr bloß eine Frage des Willens, sondern auch eine Frage des Willens. Deshalb müsse in den Arbeitervereinen immer wieder gepröbt werden für die Gewerkschaftsbewegung. Darüber müsse Klarheit herrschen, daß die Arbeiter nicht genügend geborgen seien, wenn sie nur den katholischen Arbeitervereinen angehören, sie müßten darum auch zum Eintritt in die christlichen Gewerkschaften angehalten werden. Daselbe gelte auch für die Jugendvereine. Nachdem Redner noch einige praktische Worte gegeben hatte, wurde nach einer lebhaften Aussprache folgende Resolution angenommen:

Der 7. Verbandstag katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands erachtet angesichts der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur und der damit gegebenen Möglichkeit der Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation als dringende Aufgabe der Arbeitervereine im laufenden Jahre, durch eine fortgesetzte systematische Agitation ihre sämtlichen, insbesondere die neu eintretenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften einzuführen; sobald die Werbearbeit der christlichen Gewerkschaften unter den übrigen katholischen Arbeitern in jeder Weise zu fördern. Aufgabe der Diözesan- und Bezirksdelegierten ist es, die geeigneten Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Herner wurden in der Resolution auch die staatlichen Arbeiter aufgefordert, nur solchen Organisationen beizutreten, die der christlichen Gesamtbewegung angeschlossen sind. — Es ist erfreulich, daß die Arbeitervereine immer mehr zu einer entschiedenen Befürwortung der christlichen Gewerkschaften übergehen, zum Nutzen beider Korporationen.

Ein Verräterstreich von „Sitz Berlin“.

Seit nunmehr sechs Wochen geben die Bauarbeiter in dem aufgebrachten Kampfe ein Bild glänzender Solidarität und Geschlossenheit. Da blieb es den Berliner Fachabteilungen in Trier vorbehalten, das schöne Bild zu trüben durch einen rechten Subastreich. So berichtet in Nr. 22 „Die Baugewerkschaft“ folgendes:

„Wer bisher geglaubt hat, die Führer der Fachabteilung seien Männer, die ihr einmal gegebenes Wort halten, der irrt sich. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung, die vor der Ausspezung stattfand, erklärte der Vorsitzende der Bauarbeiter, sowie die übrigen Fachabteilungen, sich bereit, mit den übrigen Organisationen zusammenzugehen und alle auf die Bewegung bezüglichen Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Dieses Manneswort hat man nun in der schmiedesten Weise gebrochen.“ Über die Köpfe der anderen Organisationen, ja selbst der eigenen Mitglieder hinweg, schloß man mit den Bauunternehmern einen Vertrag ab, der auf der ganzen Kette Verschlechterungen enthielt. Die Unternehmer hätten nun nichts Eiligeres zu tun, als eine Erklärung in allen Tageszeitungen zu erlassen, die die Ausspezung in Trier für beendet erklärt und den unorganisierten Arbeit zu den Bedingungen des Fachabteilungsvertrags anbot. Nur die nötigen Maßnahmen der andern Organisationen verhinderten, daß die Wünste des Unternehmers in Erfüllung gingen.

Da wandert sich „Sitz Berlin“ noch, das die christlichen Gewerkschaften in Beeten des Kampfes mit den Nachbarn nicht zusammengehen können. Seht noch, bei der Befreiung des Berliner „Heldenstadions“ kann es „Der Arbeiter“, das Organ der Berliner, in Nr. 22 nicht unterlassen, in der gemeinsten Weise gegen die christlichen Gewerkschaften vom Leber zu ziehen. Sie mit der Sozialdemokratie in einen Topf zu werfen. Das ist denn doch die Höhe! Wohin würden wir wohl kommen, wenn wir mit „Sitz Berlin“ gemeinsam handeln würden. Unsre eigene Stellung würden wir untergraben zum Schaden der Arbeiter. Dafür bedienen wir uns. Wer in einem solchen Kampf wie es der Bauarbeiterkampf ist, die eigenen Mitglieder vertraglich zu den schlechtesten Bedingungen ihres Unternehmertums ausstellt, hat kein Recht, uns mit den Sozialdemokraten auf eine Stufe zu stellen. Durch eine solche Moral, wie „Sitz Berlin“ sie angewandt beliebt, wird jedenfalls die Arbeiterschaft nicht von der Sozialdemokratie abgehalten, sondern ihr gerade in die Arme getrieben.

Sitzung Kampf im Baugewerbe

Die Situation im Baugewerbe hat nunmehr eine Wendung genommen. Im Reichstagsgebäude finden unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrat Bleibtreu Einigungsverhandlungen statt. Als Grundlage derselben bient das alte Vertragsmuster. Das ist allerdings nicht gelungen, eine ganze Reihe von Differenzen aus der Welt zu schaffen, wenn auch schon bezüglich mancher Fragen eine Einigung erzielt wurde. Die Unternehmer wollen nicht abschaffen von dem zentralen Abschluß des Tarifes, für den die ganze Situation noch nicht reif ist, während die Vertreter der Arbeiter mit Recht fordern, daß alle mit dem Wesen des Tarifvertrages unvereinbaren Forderungen der Arbeitgeber gestrichen werden. Es gehört hierher die Anerkennung des einseitigen Arbeitgebervertrages. Die Arbeiter sehen in ihm eine Bekennung der Gleichberechtigung und damit auch der Grundlage des Vertrages und verlangen paritätische Arbeitsnachweise. Desgleichen fordern sie und auch wohl mit Recht, daß alle beharrlichen Begriffe, wie das Wortchen „tägliche“ usw. aus dem Vertrage entfernt werden. Angesichts der Verhandlungen ist wohl die Hoffnung am Platz, daß endlich einmal die beispielhaftesten Unternehmen die Oberhand gewinnen, daß man die fortgesetzten Anfeuerungsversuche der Großindustrie unbeachtet läßt im Interesse des Gewerbes. Die Leidtragenden bei der ganzen Geschichte würden nur die kleineren Unternehmer sein. Der eigentliche Zweck des Kampfes, Niederstützung der Arbeiterorganisationen, ist ja doch nur ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Dafür bürgt die glänzend bewährte Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter.

Der 17. Verbandstag der Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine

findet noch Pfingsten i. Berlin statt. Der Verbandsvorstand Goldschmid (Berlin) hat dem Verbandstag einen Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerbevereine seit 1907 unterbreitet. Die Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine nahmen im Jahre 1909 um 7 Ortsvereine und 2395 Mitglieder zu, sodass sich die Zahl der ersten auf 2102, die der letzteren auf 108 028 stellt. In dem Bericht wird darüber gesammelt, daß sowohl die christlichen, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer im Reichstage und in den Landtagen überwiegend die Gewerbevereine gegenwärtig auch nicht einen einzigen Sitz in den Parlamenten einzunehmen haben. Die liberalen Parteien schaffen eben immer noch lieber Doppelmandate, als daß sie Arbeiter ihrer politischen Richtung auf den Schild erhöben.

Nach kurzer Diskussion über den Bericht verbreitete sich der freimaurige Stadtrat Dr. Fleisch über „die Reform des Arbeitstrechts“. In diesem Referat wurde das Arbeitsverhältnis als Gewaltverhältnis und in der nachher vorgelegten Resolution dessen Ablösung durch ein Rechtsverhältnis als das vornehmste Prinzip der gewerkschaftlichen Tätigkeit bezeichnet. Dann referierte Gleißauf über „Meuterei und Koalitionsrechts“. Mit der Frage, „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktwesen“ beschäftigte sich nun der Verbandstagabschönderte Schumacher. Er bezeichnete es als notwendig, daß im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit Kommune und Organisation zusammengingen. Nach einem weiteren Referat über den Ausbau der Invalidenversicherung besaß man sich auch mit der Neutralitätsfrage. Es wurde hierzu noch längerer Debatte folgende Resolution angenommen:

1. Der 17. Verbandstag befürwortet, daß gegenwärtig nicht ein einziger Gewerbeverein dem Reichstage bzw. einem Landtage angehört. Der Verbandstag hält es für dringend notwendig, daß sowohl der Vorsitzende des Verbands wie auch andere Führer der Gewerbevereine in die Parlamente gewählt werden. In Wahrung der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit der Gewerbevereine ist den Kollegen die Wahl der Partei zu überlassen, für die sie als Kandidaten antraten wollen. 2. Für der Frage des parteipolitischen Verhaltens machen sichänderungen der Beschlüsse von 1907 nicht notwendig. Die Gewerbevereine sind und bleiben religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Es ist dringend Pflicht aller Mitglieder, neben der Mitgliedschaft bei

den Gewerbevereinen auch ihrer Pflicht als Staatsbürger durch Eintritt in eine politische Partei Genüge zu leisten. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß jedes Mitglied die Freiheit zu politischer Betätigung hat, und daß die Gewerbevereiner, wenn sie das politische Gewicht der Mitglieder sozialpolitisch fruchtbar machen wollen, mit ihren Führern an der Spitze sich in den Parteien Einfluß erriegen müssen. Die parteipolitische Betätigung der Gewerbevereine ist nicht als Staatsbürger darf nicht innerhalb der Gewerbevereine erfolgen, sondern muß in den Parteien selbst bzw. in deren Versammlungen und Einrichtungen geschehen; daselbe gilt auch von der religiösen Betätigung, die in den kirchlichen Gemeinschaften zu erfolgen hat.

Dieser Beschuß ist nichts halbes und nichts ganzes. Er verbürgt nur, daß in dem alten konfusen Mitterwatt weiter geworben werden soll. Das zeigt sich schon daran, daß in der Hirsch-Dunkerschen Presse die Erörterungen über die Neutralitätsfrage lustig weitergehen. Selbst die den Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereinen so nahestehende "Frankfurter Zeitung" äußert sich sehr unzufrieden. Sie sagt nämlich in ihrer Nr. vom 21. Mai, daß bei einem engen Aneinanderliegen der Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine und der fortschrittlichen Volkspartei für erstere mehr herausläuft, als bei der jetzigen verschwommenen Neutralität. Die "Ueberzeugungen" an der Spitze reden in der Theorie von "Neutralität" und in der Praxis handelt man nach dem Gründungsprinzip: "Neutralität ist Unruhe" und möchte in antisouveräner Politik, so gut und schlecht man eben kann. Die innere Hohlheit und Zerfahrenheit der Hirsch-Dunkerschen Richtung ist durch den diesjährigen Verbandstag wieder mit aller Deutlichkeit in die Erkenntnis getreten.

Der Centralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands

Hat im vergangenen Jahre trotz der Nachwehen der Krise seine Mitgliederzahl um ein Nennenswertes vermehren können. So schloß das Jahr 1908 mit 8922 Mitgliedern, 1909 aber mit 1103 Mitgliedern an. Der in 1908 erlittene Verlust an Mitgliedern ist somit wieder ausgeglichen und befindet sich der Verband in einer kräftigen Fortentwicklung. Bei Einnahmen, ohne Stoffbestand, hatte der Verband 73 878 Mark, an Ausgaben 62 701 Mark. Für Unterstützungen wurden 23 762 Mark verausgabt; das Verbandsorgan kostete 6108 Mark, den Zahnstellen verblieben 18 806 Mark. Das Vermögen des Verbandes lag auf 16 522 Mark. In Bewegungen war der Verband 48 mal mit insgesamt 789 Mitgliedern beteiligt. 18 davon führte der Verband allein, 20 mit anderen Verbänden. Zu 27 Fällen war die Mehrheit christlich organisiert. Bei 13 Bewegungen kam es zum Streit, und zwar zu 7 Angriffs- und 6 Abwehrstreits. In Erfolgen sind zu bezeichnen, soweit dieselben festzustellen sind, stützt 50 000 Mark mehr Lohn pro Jahr, dagegen rund 90 000 Stunden weniger Arbeitszeit, dazu noch eine Reihe sonstiger Verbesserungen bezügl. der Hygiene, Behandlung der Arbeiter u. dgl. Tarifverträge konnte der christliche Lederarbeiterverband 12 abschließen, davon eine Urwahl.

Alles in allem bietet der in Nr. 10 des Verbandsorgans "Deutsche Lederarbeiterzeitung" veröffentlichte Jahresbericht des genannten Verbandes ein Bild ehrlichen Schaffens und echter gewerkschaftlicher Arbeit. Das sollte die christlichen Schuh- und Lederarbeiter ansprechen, sich dem Verbande anzuschließen. Die Zentrale in Frankfurt a. M., Schirnstraße 73, nimmt Anmeldungen entgegen und stellt auch bereitwilligst Agitationsmaterial zur Verfügung.

Streik und Lohnbewegungen.

Der Streik auf der Olzberger Hütte

nimmt unverändert seinen Fortgang. Der Betrieb liegt vollständig still. Die Firma wie der Arbeitgeberverband Olzberg haben in der Tagespresse mehrere Berichterstattungen über die Ursachen des Streiks veröffentlicht, die ein falsches Bild der Situation ergeben. Unsere Bevölkerung hat den Angaben des Arbeitgeberverbandes gegenüber folgende Erwidering und Nachstellung der Oeffentlichkeit übergeben:

1. Der Streik auf der Olzberger Hütte hat seine Ursache in der durchaus ablehnenden Haltung der Werksleitung den berechtigten Wünschen der Arbeiter gegenüber; ferner in der beharrlichen Weigerung, mit den Arbeitern eine Aussprache über die Differenzpunkte herbeizuführen. Dieses wird am besten bewiesen durch die Angabe des Wertes, sechs Formate seien die Störenfriede. Sicherlich ist weder die Bezirksleitung des christl. Metallarbeiterverbandes noch die bis zum letzten Mann dem christl. Metallarbeiterverband angehörenden Formate, daß sie Störenfrieden gülle einen wirtschaftlichen Kampf einzuführen. Tatsache ist, daß die Neuordnung der Dinge am 22. Februar in Kraft trat. Auf das dringendste Anraten der Organisationsleitung, die Wirkung der Neuordnung erst abzuwarten, geduldeten sich die Arbeiter. Da aber die Verhältnisse schlummer statt besser wurden, machten die Arbeiter am 21. März eine Eingabe an das Werk. Diese Eingabe beantwortete die Werksleitung am 24. März in einem unzulänglichen, mit Schreibmaschine hergestellten Schreiben in durchaus ablehnendem Sinne. Am 13. April unterbreite die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes der Werksleitung die Wünsche der Arbeiter. Angefischt dieser Zeiträume die Behauptung aufzustellen, der christl. Metallarbeiterverband hätte sich der Sache eher bemächtigt, ehe die Geschäftsleitung Zeit gefunden, auf die Wünsche der Arbeiter einzugehen, ist doch mindestens sehr zweifelhaft. Im übrigen sind uns keine Störenfriede bekannt, trotz nochmaliger genauer Nachfrage könnten wir keine ermitteln. Mit etwas bauer hierdurch die Geschäftsleitung der Olzbergerhütte in alter Form und die Namen der angeblichen Störenfriede zu nennen.

2. Die Nichtbezahlung des unterschuldeten Fehlgehaltes bedeutet in Verbindung mit der willkürlichen Berechnung des Lebengenichts eine unmoralische Belämmirung für die Arbeiter. Dass diesbezügliches Geschäftsgangenen hat

die Werksleitung bisher nicht einmal zu bestreiten versucht. Warum wohl? Weil an den von uns genannten Fällen nicht zu deuteln ist. Anderseits steht fest, daß die Nichtbezahlung des unterschuldeten Fehlgehaltes für die former eine Preisgabe des historischen Rechts bedeutet. Die Elte besteht, solange eine Olzberger Hütte existiert. Berghagen wurde im Februar 17 Formaten für 37 M., im März 18 Formaten für 54 M. und im April 27 Formaten für 127 M. Ware, an der unterschuldeten Fehlgehalt waren. Das Unhöfliche ihres Vorgehens scheint die Werksleitung aber schon selbst einzusehen, denn bei der letzten Lohnzahlung im Mai hatte sie den 27 Formaten nicht die vorher genannte Summe von 147 M. abgezogen, sondern nur 44 M. Das besagt genug.

3. Sollten die Löhne so exorbitant hoch sein? Nachstehend die Löhne. Im Februar verdienten 6 Formate unter 80 M., 4 von 81—90 M., 6 von 91—100 M., 10 von 101—110 M., 22 von 111—120 M. 8 von 121—130 Mark und 4 über 130 M. Letzlich im März. Diese Löhne sind in Anbetracht der schweren und gesundheitsgefährdenden Arbeit alles andere, mit nicht zu hoch. Den statistischen Nachweis werden wir, wenn es gewünscht wird, in Kürze erbringen, daß die Arbeit sehr gesundheitsgefährdend und aufreibend ist. Angesichts des Vorstehenden überlassen wir die Beurteilung über die hohen Löhne ganz getrost der Oeffentlichkeit. Hieran wird auch nichts geändert durch die Angabe der Firma, die Löhne hätten sich nach der Neuordnung noch um etwas gesteigert. Wäre das Gegenteil der Fall, so würde zweifellos behauptet, die Arbeiter leisteten durch die Organisation passiven Widerstand, um auf diese Weise eine künstliche Unterhaltung des Lohnes zu erreichen. Die former sind also glänzend rehabilitiert. Unwillkürlich fragt man sich aber auch, wo bleibt denn eigentlich die Tätigkeit der Störenfriede?

4. Die Behauptung der Werksleitung, sie hätte sehr gern mit einer von allen Arbeitern gewählten Kommission verhandelt, ist nichts anderes als eine Verlegenheitsrede. Wie sich die Firma dieses denkt, sagt sie wohlweislich nicht. Wir wollen die Unmöglichkeit einer solchen Verhandlung an einem praktischen Beispiel klar machen. Geht den Fall, das Werk steht einen Arbeiterausschuß wählen. In der Wahl beteiligten sich aber nur 50 Proz. der Arbeiter. Würde die Firma nach dem von ihr proklamierten Grundatz handeln, — und anders kann sie doch wohl nicht, sie erklärt nur mit einer von allen Arbeitern gewählten Kommission zu verhandeln, — würde sie auch den so zugetane gekommenen Ausschuss ablehnen. Was aber dann? Ferner müßten aber auch alle jugendlichen Arbeiter mitwählen. Wo wird diesen aber ein Wahlrecht zu gewähren? Auf der Olzberger Hütte sind aber 25—30 Prozent der Belegschaft unter 20 Jahre alt. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß das Verlangen der Werksleitung absolut nicht zu erfüllen ist. Würde das Verlangen der Werksleitung auf das praktische Leben angewendet, dann wäre eine einzige Reichstagswahl zu stande.

5. Die Erfahrung des Arbeitgeberverbandes, er habe die Lage eingehend geprüft, beruht uns sehr eigenartig. Wir meinen, eine gewissenhafte Prüfung sei nur möglich nach dem Grundsatz „autatur et altera pars“ Mit haben unsere Geneigtheit, den Grundatz anzuerneinen, verschiedentlich zu erkennen gegeben, sind auch heute noch dazu bereit. Das ist auch dem Arbeitgeberbund bekannt. Hoffentlich wird er baldigst diesen Grundsatz ebenfalls annehmen.

6. Die Arbeiter haben alles getan, um einen Kampf zu vermeiden; weiter zu gehen verbot ihnen die Selbstachtung. Daher sehen die Arbeiter den Dingen mit Ruhe entgegen. Sie kämpfen nicht um des Kampfes, sondern um der Gerechtigkeit willen. Daher gehört ihnen auch die Sympathie der ganzen Oeffentlichkeit.

Die Arbeiter der Olzberger Hütte stehen einig und geschlossen da und sind gewillt, den Kampf um ihr gutes Recht mit aller Stärke und Besonnenheit, aber auch energetisch und beharrlich durchzuführen. Hoffentlich kommt die Direktion der Hütte resp. der Arbeitgeberverband, bald zu der Einsicht, daß ein Entgegenkommen und der gute Wille zur Beendigung beiden Seiten von Vorteil ist.

Die Lohnbewegung bei der Firma Heine in Biersen

ist nunmehr zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Das gewiß berechtigte Verlangen der Arbeiterchaft, eine den heutigen Lebensverhältnissen weichende tragende Lohnaufbesserung zu erhalten, ist damit in Erfüllung gegangen. Die mit der Firma gepflegten Verhandlungen zuletzt führten die Arbeiter folgendes günstiges Resultat:

Die Lohnarbeiter erhalten eine Lohnnerhöhung von 3 Pfennig pro Stunde. Ferner wurden die Akkordsätze um 5% erhöht. Für die Dreher wurde als Grundlohn festgesetzt: Für eine Bank 50 Pf., für zwei Bänke 52 Pf. und für drei Bänke 56 Pf. Ebenso wurde auch die Bezahlung der Überstunden in einem für die Arbeiter günstigen Sinne neugetestet.

Alles in allem sind diese Zugeständnisse als schöner Erfolg für die Arbeiter der Firma Heine zu bezeichnen, umso mehr, als dieses erreicht werden konnte ohne Kampf.

Das möge den Kollegen von Biersen ein Ansporn sein, unermüdlich zu wirken an der Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Nur durch geschlossene Einigkeit in der Organisation ist es uns möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Wohnarbeitsnachweis in Hagen-Schwellen.

Heute ist der Schluß der Errichtung, von die Entschließung des Zwangsarbeitsnachweissystems innerhalb der Arbeiterchaft auslöste, verhakt, muß jetzt schon wieder ein bedarfiger Versuch des Unternehmensfestgenagelt werden. Diesmal ist es der Arbeitgeberverband von Hagen-Schwellen, der die Errichtung eines solchen vertraglichen Zwangsarbeitsnachweissystems ab 1. Juli dieses Jahres beschlossen hat. In der Bezeichnung wird gefordert, daß der

Arbeitgeberverband zu diesem Schritte sich gezwungen sah, um der anbauernden Beurteilung der Industrie durch die Organisationen und weil „in Interesse der Selbstbehaltung dem von den Organisationen errichteten Arbeitsnachweis gesteuert werden müsse.“

Aber wenn die Arbeiter bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern, aus diesem Bestreben heraus gerechte Forderungen stellen, ist das eine Beurteilung der Industrie. Um dem entgegengutten, muß dann ein Zwangssystem eingeführt werden, wie es in der vom Gesamtverband herausgegebenen Broschüre gebandmet wurde.

Dieselben Bestimmungen finden sich hier wie dort. So besagt der § 5:

„Für jeden Arbeiter wird eine Personalkarte ... geführt, in welche jeder Arbeitswechsel eingetragen wird.“

§ 6: Nach Vorlage ordnungsgemäßer Papiere wird dem Arbeitssuchenden ein Schein ausgebändigt, wodurch ihm Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird.“

§ 9 sagt: Kein Mitglied ist verpflichtet, zugewiesene Arbeiter einzustellen. Wird ein mit Arbeitsnachweischein überwiegener Arbeiter nicht eingestellt, so ist der Arbeitsnachweischein nach Abstreitung durch die Firma ... an den Arbeiter zurückzugeben.“

Dann bringt der Arbeiter sein eigenes Urteil, welches ihn und seine Familie auf längere oder kürzere Zeit brüder macht, selbst zum Arbeitsnachweis hin, wo er dann entsprechend der vom Arbeitgeber geprägten Signatur in der Personalkarte registriert wird.

Um dem Protest der Arbeiter vorzubeugen, lobt man den Nachweis selbst: „Er enthalte durchaus humane Bestimmungen“, liege im Interesse der ordnungsliebenden Arbeiter“, biete kostenlose, bequeme Vermittelung“, „Koalitionsrecht und Freizügigkeit des Arbeiters wird nicht gefährdet“ usw. Nur einmal quält der Pfarrer heraus. In Bekämpfung des Arbeitsnachweises wird gefragt, daß er im Interesse der Arbeitgeber liege. Das ist wenigstens frei und offen gesprochen. Er liegt im Interesse seiner Heldenmenschen, die keine freien Arbeiter, sondern nur gefügte, willkürliche Sklaven haben wollen. Dazu werden die Arbeiter siebenmal gefiebert und mehr dem Arbeiter, der mal unzufrieden sein sollte mit den Broamen, die von den Herrn Esche fallen. Er wird gebaut, selbst die Arbeit am Arbeitstag wird ihm genommen.

Das sind Sturzzeichen für die kommende Zeit, Warnungssignale für die Arbeiterschaft, die Augen offen zu halten, unermüdlich zu arbeiten an der Stärkung der Organisation. Nur durch die gewaltige Stoffkraft der geübten Arbeiterschaft ist es möglich, diese Blüte der Unternehmer zu parolisieren.

Streik auf der Schiffswerft von Brüder Sachsenberg in Köln-Deutz.

Seit längerer Zeit schon hatten sich die Arbeiter der obigen Firma über manche Missstände zu beklagen. Die letzte Krise war der Firma ein willkommener Anlaß, eine ganze Reihe von Akkordabsätzen durchzuführen. Auch sonst war die ganze Lohnzahlung ein Alibi der Willkür. Von den Arbeitern der gleichen Kolonne erhielt der eine einen Bußschlag, der andere nicht, je nach dem Gutdanken des betreffenden Vorgesetzten. Die Arbeiter bemühten sich, diese Missstände nun mit allem Nachdruck zu beseitigen. Die von den Arbeitern formulierten Forderungen wurden vom Ausschuss der Direktion unterbreitet, die sich indessen zu einer klaren Antwort nicht herbeileit. Des einzigen Zuversichts mithilfe, legten die Arbeiter am 26. Mai geschlossen die Arbeit nieder. Auch die Drohung der Firma leben, der am 28. Mai nicht wieder mit seiner Tätigkeit beginne, zu entlassen, verlor die Gültigkeit der Arbeiter nicht zu erschüttern.

Die Stimmung unter den circa 200 Streitenden ist eine gute, trotzdem die Firma durch die verschiedenartigsten Maßnahmen versucht, die Bewegung zu ihren Gunsten zu beendigen. Die Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes wurde zwei Stunden pro Tag verlängert, um eine möglichst rationelle Wirkung im Interesse der Firma zu erzielen. Die angeworbenen Leute werden mit Bier und Zigaretten bewirtet, per Auto nach dem Betrieb gefahren, um dann dem passlichen Hanse wieder Heimat zu jagen. Selbst die Polizei muß schon in Tätigkeit treten, obwohl noch keinerlei Veranlassung dazu gegeben wurde. Die Arbeiter werden sich durch all dieses nicht beirren lassen, sondern die Firma wird das Gegenteil von dem erreichen, was sie will.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Wochum. In der Stahlformerei der "Westfälischen Stahlwerke" sind Differenzen ausgedrochen.

Ahlen (Westf.). Bei der Blechwarenfabrik Linne-mann-Schulte u. Co. sind wegen Akkordabsätzen Differenzen ausgedrochen.

Düsseldorf. Neben der Keramikerei der Firma Soest u. Co., Neisholz ist die Sperrre verhängt worden.

Gelsenkirchen (Westf.). In der Draht- und Schnurwer-fabrik Gelsenkirchen (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik.

Solingen. Die Formate und Gleicherhüllsarbeiter der Firma Kieferling u. Ihrodt haben die Sanktion eingereicht.

Südhorn bei Arnsberg I. W. Zur Verhängung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streik.

Dortmund-Lünen. Auf der Arnsborner Lüner Hütte, Lüner Eisenhütte und der Hütte "Westfalia" sind 700 Arbeiter ausgesetzt. Zugang von Arbeitern aller Berufe ist ferngeholt.

Ehingen. Bei der Firma J. Duberstadt sind die Arbeiter wegen Lohndifferenzen im Streik getreten.

Nürnberg. In der Maschinenfabrik und Eisenhütte Spaeth, Dutzendtisch, in der Drahtstiftsfabrik Lechner und Schlegel stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik.

Hagen-Schwelm. Der Unternehmerverband für den Industriebezirk Hagen-Schwelm hat wegen eines partiellen Streiks in Gevelsberg eine allgemeine Aussperrung der Metallarbeiter beschlossen und teilweise schon durchgeführt.

Elberfeld. In der Schlosserwerkstätte der Schwebebahn in Wohlwinkel ist wegen Lohndifferenzen Streik ausgebrochen.

Danzig. Bei der Firma Kirschberger in Ohra bei Danzig sind wegen Bezahlung der Überstunden Differenzen ausgebrochen.

Kettwig. Bei der Firma Gebr. Ruhmann, Eisenhütte und Maschinenfabrik, sind sämtliche Formereien wegen Akkorddifferenzen gemahngestellt worden.

Olsberg. Die Formereien der Olsberger Hütte stehen wegen Lohndifferenzen im Streik.

Cöln-Deutz. Sämtliche Arbeiter der Firma Gebr. Sachsenberg, Schiffswerft, stehen im Streik wegen Lohndifferenzen.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 5. Juni 1910 der dreizwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 12. Juni fällig.

Die Ortsgruppe Gelsenkirchen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pf. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg. Am vergangenen Sonntag, den 22. Mai, fand in Stürtzort im Kontorhaus unserer vierteljährliche Generalversammlung statt, welche einen verhältnismäßig guten Besuch aufwies. Aus dem Kassenbericht entnehmen wir folgendes:

Einnahmen für die Hauptkasse	5425,79 M.
Ausgaben für Unterhaltung	3175,55 "
An die Hauptkasse abgeliefert	2250,24 "
Einnahmen für die Volkskasse	3971,76 "
Ausgaben der Volkskasse	1694,26 "
Bestand der Volkskasse	2377,50 "

Die Mitgliederbewegung zeigt ein günstiges Bild. Aufnahmen und Uebertritte sind 321 zu verzeichnen.

Nach dem Geschäftsbericht hielt Kollege Burgatz einen Vortrag über Agitation und besondere Vorwürfe im letzten Betriebsjahr. Dem Referat entnehmen wir folgendes: Besonders bemerkenswert waren die Streiks bei der Weltfirma Krupp und ihre Begleiterscheinungen. Am 1. Februar schickten 70 Kokereiarbeiter der Friedrich-Alfred-Hütte eine Kommission von 4 Mann zum Betriebsführer Krupp, um über einen erfolgten Lohnabzug zu verhandeln. Der Betriebsführer hörte die Arbeitnehmer, welche fast alle unorganisiert waren, nicht an, sondern gab ihnen zu verstehen, daß sie sofort entlassen würden, wenn sie innerhalb einer Biertelstunde die Arbeit zu dem geringsten Lohn nicht fortsetzen. Nach Wahrheit dieser Fassung entließ Herr Krupp die 70 Arbeiter mit den Worten: „Macht, daß Ihr herauskommt! Schert Euch zum Teufel! Eure Papiere liegen bereit.“ Um nicht durch die Feuerwehr herausgebracht zu werden und dafür noch 6 Mark zahlen zu müssen, wie es bei Krupp üblich ist bei Nichtbefolgung der Befehle, verließen die Kokereiarbeiter den Betrieb. Wegen angeblichen Kontraktbruchs bestrafte die Firma diese Arbeiter mit Abzug von 6 Schichten Lohn. Der christliche Metallarbeiterverband nahm sich der entlassenen Arbeiter an. Im Gewerbegericht in Clemensheim ist Klage eingereicht worden gegen die Firma auf Herauszahlung des einkehrten Lohnabzuges. Das Gericht urteilte in seiner Sitzung vom 18. Februar, die Firma Krupp, die 6 Schichten Lohn an den Eltert herauszuzahlen, weil die 70 entlassenen Arbeiter keinen Kontraktbruch verübt hätten. In der Arbeitsordnung der Firma Krupp, § 19, heißt es, daß die Arbeiter den Kontrakt gebrachen hätten, welche mehr als 2 Schichten ohne genügende Entschuldigung bei der Arbeit fehlten. Die Gewerbegerichtsverhandlung ergab, daß der Betriebsleiter Krupp unter Außerachtlassung der Arbeitsordnung die Arbeiter bestrafte habe. Durch die Hülse des christlichen Metallarbeiterverbandes ist bei Kokereiarbeitern ihr Recht am Gewerbegericht erfüllt worden. Für die betreffenden Arbeiter macht dies eine Summe von 4—5 000 Mark aus. Ganz besonders wichtig und beachtenswert ist die Lenkerung des Vertreters der Firma, daß durch den Wechsel der Arbeiter ein Schaden von 50 000 M. entstanden sei. Dieses ist deutlich die Bedeutung der Arbeiter zu erkennen.

Im denselben Monat trat auch ein Streik der Hochfurnacearbeiter an. Der Verlauf dieses Streiks

wurde im Verbandsorgan sowohl als auch in der Tagespresse mitgeteilt. Hierzu sei hier nur der Bericht des Ortsbeamten des Sozialdemokratischen Arbeiter- und Maschinistenverbandes. In einer Mitgliederversammlung erklärte derselbe seinen Mitgliedern: Wenn Ihr Euch solidarisch erklärt, so bekommt Ihr keinen Pfennig Unterstützung.

Der dritte Streik ist noch in aller Erinnerung, auch hat unser Verbandsorgan die Sachlage vollständig geflättet. Nur das eine wollen wir noch bemerken: Nach dem bekannten Anschlag seitens der Direktion fand am Obermontag eine Versammlung der Arbeiter und Maschinisten statt. In dieser Versammlung wurden christlich organisierte nicht zugelassen mit dem Bemerkten des Beamten des Sozialdemokratischen Arbeiter- und Maschinistenverbandes: „Wir wollen nicht, daß morgen die Firma weiß, was wir beschlossen haben.“ Man höre und staune! In derselben Versammlung erklärte der Centralvorstande genannten Verbandes, Schessel: Ich begrüße es, daß auch ein Vertreter der Firma zugegen ist, um Verletzt erläutern zu können. Das Urteil über dieses Verhalten überlassen wir unseren Kollegen.

Auch in diesem Quartal sind größere Bewegungen zu verzeichnen, welche bis jetzt ein endgültiges Resultat noch nicht gezeigt haben. Der Streik auf der Metallhütte in Wanheim, welcher von unserem Verband allein geleitet wurde, konnte durch Vermittlung des Herrn Gewerbeinspektors für die Arbeiter unter günstigen Bedingungen beendet werden. Den Gaslochern ist die geforderte achtstündige Arbeitszeit bewilligt worden. Auf der Duisburger Stahlwerke steht die Hochfugenarbeiter in einer Bewegung wegen Lohnhöhung.

Aus allen diesen Bewegungen ist zu erkennen, daß die Arbeiter des Bezirks mit allen Mitteln versuchen, den Schaden wieder wett zu machen, welcher durch die Krise und das große Heer der Unorganisierten entstanden ist. Das innere Gewerkschaftsleben kann ein gutes genannt werden. Die Hausagitation wurde in allen Bahnhöfen, mit Ausnahme von Saar, mit großem Erfolg durchgeführt. Dieselbe hat bis heute bereits 500 Aufnahmen gezeitigt. Ein befriedigendes Resultat zeigt die Werbetätigkeit unter den Betriebsmetallarbeitern.

Mit begeisternden Worten forderte Kollege Burgatz die anwesenden Frauen auf, mitzuhelfen an der Hebung des Arbeiterstandes; denn nur durch gemeinsame Arbeiten ist es möglich, die hohen Ziele der christlichen Gewerkschaften zu verwirklichen.

In diesem Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion, welche in allen Teilen mit den Ausführungen des Referenten übereinstimmte. Allesamt wurde versprochen, in eine rege Agitation zu treten, damit zur Verbands-Generalversammlung die Mitgliederzahl erreicht ist, welche als Ziel gestellt wurde. Zur einem begeisternden Hoch auf unsern Verband wurde die in allen Punkten so anregend verlaufene Versammlung von dem 1. Vorstand, Kollege Seitzer, gegen 7 Uhr geschlossen.

Berlin. Unsere Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung, welche am Samstag, den 27. d. M. tagte, beschloß die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. In dieser soll den Kollegen der Vortrag gemacht werden, für die Dauer des Bauarbeiterkampfes einen wöchentlichen Extrabeitrag von 80 Pf. einzuführen.

Pforzheim. Am 10. Mai ds. Jrs. fand im Lokal des Evangel. Männer- und Junglingsvereins eine gut besuchte Versammlung zwecks Gründung eines Jugendausschusses am hiesigen Orte statt, zu der Vorstands- und Vereinsmitglieder der Junglingsvereine zahlreich erschienen waren. Nachdem der Vorsitzende Herr Hasselbach den Antrag der Versammlung erklärt und darauf hingewiesen hatte, wie die Sozialdemokratie die Jugend für sich zu gewinnen sucht und auch wie nicht zurückbleiben dürften, referierte Gewerkschaftsreferent Kollege P. Krug aus Stuttgart über das Thema: „Zweck und Ziele des Jugendausschusses.“ Er führte u. a. aus: Der Zweck des Jugendausschusses ist nicht der, eine neue Organisation zu gründen, sondern eine größere Führung zu nehmen mit den bereits bestehenden Organisationen, um die Jugend auf dem christlich-nationalen Boden zu erhalten. Auf katholischer, wie auch auf evangelischer Seite ist schon viel für die Jugend getan worden. In Deutschland bestehen zur Zeit 2648 katholische Jugendvereine mit 264300 Mitgliedern und 1967 evangelische Jugendvereine mit 123860 Mitgliedern, ein Beweis, wie schon getätiget worden ist. Auf katholischer Seite beschränkt man sich seit einer Reihe von Jahren nicht nur darauf, die jungen Leute religiös zu erziehen, sondern man will sie als ganze Männer hinaus ins öffentliche Leben senden. Man begann die Mitglieder beruflich weiter auszubilden und sie staatsbürglich zu schulen. Auf evangelischer Seite folgte man dann dem Beispiel der kath. Jugendvereine.

Uns ist ein gefährlicher Gegner für die christlichen Jugendvereine entstanden, der die jungen Leute in ganz harmloser Weise in Turn- und anderen Vereinen zusammenholt, angeblich, um ihnen Unterhaltung aller Art zu bieten, in Wirklichkeit aber die Jugend aufzuhetzen gegen Kirche und staatliche Öffentlichkeit. Es ist dies die sozialdemokratische Jugendorganisation, die während der kurzen Dauer ihres Bestehens bereits 40 000 Mitglieder unter der roten Fahne gesammelt hat. Wenn wir nicht ein wachsames Auge auf die Organisation haben, geht uns ein großer Teil unserer Jugend verloren. Zu oft kommt es vor, daß sich die jungen Leute in diesen Vereinen nicht austauschen und dann, ohne daß sie es bemerken, langsam aber sicher auf die schiefe Ebene geraten. Da ist es zweifelsohne Aufgabe aller auf christlich-nationalen Boden stehenden Organisationen und hauptsächlich des neu gegründeten Jugendausschusses, während zu warten und die jungen Leute von den sozialdemokratischen Verbänden abzuhalten und sie für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Gegenüber der vorherrschenden Arbeit der Sozialdemokratie muß etwas geschehen; es geht jetzt um den Mann.

Nachdem der Vorsitzende dem Herrn Referenten gedankt hatte und konstatieren konnte, daß alle Anwesenden von der Zuwendigkeit eines Jugendausschusses überzeugt seien, schloß er die so schön verlaufene Versammlung.

Sterbetafel.

Berlin. Am 17. Mai starb unser Kollege Ernst Schornstein an Lungenschwindsucht im Alter von 25 Jahren.

Schw.-Güsin. Am 14. Mai verschied nach langwieriger Lungentranhheit unser Kollege Julius Kolb, Goldarbeiter, Weißau, im 23. Lebensjahr.

Cöln-Kalk. Am 24. Mai verschied unser langjähriges Mitglied, Kollege Johann Reetz, Keramischer, an Influenza.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungs-Kalender.

Köllegen und Kölleinnen! Versäumt ohue triftigen Grund keine Versammlung!

Bochum II. Mitgliederversammlung nicht am 5. Juni, sondern am Sonntag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr im Salomonen.

Worms. Samstag, den 11. Juni, abends 8½ Uhr Versammlung bei Hrn. Elsnermann, Oberdörnstr. 69.

Cöln (Stadt). Freitag, den 10. Juni Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung. Samstag, den 11. Juni Versammlung, jedesmal im „Biere“ Breitestr. 14.

Cleve. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11½ Uhr Versammlung bei Pauls, Großer Markt.

Duisburg. Freitag, den 10. Juni, abends 1½ Uhr bei Rüppers, Nonnenmarkt. 61, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Duisburg-Mendorf. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11 Uhr bei Rumpi Mitgliederversammlung.

Duisburg-Hamborn. Sonntag, den 5. Juni, morgens 10 Uhr bei Langhoff, Ecke Emser u. Beelerstr. Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Duisburg-Wanheim. Dienstag, den 7. Juni, abends 1½ Uhr bei Reich Mitgliederversammlung, sowie Betriebsbesprechung der Metallhütte.

Duisburg-Laar. Sonntag, den 12. Juni, morgens 1½ Uhr bei Antoni an einer ordentlichen Mitgliederversammlung.

Düsseldorf. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr gemeinsame Mitgliederversammlung. Paulushaus, Louisenstr.

Düsseldorf-Süd. (Schmiede und Gussläger). Mittwoch, den 8. Juni, abends 9 Uhr Branchenversammlung im Lokale Reuter, Kloster- und Oststraße Ecke.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Eßer, Gumbertstraße.

Düsseldorf-Oberkassel. Sonntag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Käfer, Augustusstr. 60.

Düsseldorf. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Reuter, Ost- und Klosterstr. Ecke.

Düsseldorf. Samstag, den 4. Juni, abends 8½ Uhr im Lokal zum Bahnhof.

Essen-Borbeck. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Möhlhof, Germaniaplatz.

Essen-Holsterhausen. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Buchner, Hobelstr.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 5. Juni, morgens 1½ Uhr Mitgliederversammlung im Eickeler, Venuststr.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 5. Juni, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Krämer, Egerothstr.

Essen-Giebel-Str. Samstag, den 4. Juni, abends 8½ Uhr italienische Versammlung bei Körings, Chausseestr.

Essen-Ortsverwaltung. Hiermit machen wir nochmals die Kollegen sämtlicher Sektionen auf unser am 5. Juni im städtischen Saalbau stattfindenden 10-jährigen Gründungstag aufmerksam und erwarten vollzähliges Erscheinen. Mitgliedskarten zum Preise von 75 Pf. sind bei den Vertrauensleuten und auf der Verwaltungsschule zu haben.

Eisenach. Samstag, den 4. Juni, abends 8½ Uhr Versammlung im Konzerthaus Clemens.

Erkenschwick (Hochmetallarbeiter). Montag, den 18. Juni, abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung bei Käufle.

Gleisburg. Mittwoch, den 8. Juni, abends 8½ Uhr Monatsversammlung bei C. Haas, Marienstr. 1.

Grimmigfeld. Reichenmetallarbeiter. Freitag, den 8. Juni Versammlung bei Dahrendorf.

Gelsenkirchen-Bulmke. Freitag, den 3. Juni, abends 7½ Uhr bei Eichels.

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr Versammlung bei Masius.

Gelsenkirchen-Schalke. Samstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr bei Wegener.

Garburg. Sonntag, den 12. Juni, nachm. 8 Uhr, in der Wirtschaft A. Soudell Allgemeine Arbeiterversammlung. Referent: Peter Väder-Saarbrücken.

Halle. Samstag, den 11. Juni, abends 8½ Uhr Versammlung. Restauration Schulte, Pfannenstr. 74.

Hamm (Westf.). Sonntag, den 5. Juni, 10 Uhr Sitzung des Vorstandes und der Beiratsvorsitzender. 11 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Iserlohn. Samstag, den 28. Mai, abends 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag bei Hennebeil, Schillerplatz.

Karlsruhe. Samstag, den 4. Juni abends 8½ Uhr im Restaurant Seidel, Kaiserallee 27.

Kiel-Gaarden. Dienstag, den 7. Juni, abends 8½ Uhr Versammlung mit äußerst wichtiger Tagesordnung im Gasthof „Zum Seeadler“, Schönbergerstr. 49.

Neheim. Sonntag, den 12. Juni, nachm. 2 Uhr im Gesellschaftshaus Mitgliederversammlung. Vortrag eines auswärtigen Kollegen.

Olpe. Samstag, den 4. Juni, abends 8½ Uhr im Lokale Sommer Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 4. Juni, abends 8 Uhr im Lokal-Wacht am Rhein Mitgliederversammlung.

Recklinghausen. Mitgliederversammlung Sonntag, den 5. Juni, nachm. 11 Uhr bei Vogt, Münsterstr.

Stein. Sonntag, den 5. d. M., nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Schmidowitsch, Bismarckstr. 16.

Thale a. S.</b